

**SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT**



**70 Jahre Vereinte Nationen  
70 Jahre Friedensrat**

**Jahresbericht 2015**

# Inhalt

SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT  
70 JAHRE ◆ 1945 – 2015

Jahresbericht 2015 des Präsidenten Ruedi Tobler .....	3
..... <b>Zur Jubiläumsfeier in Walzenhausen AR</b>	
70 Jahre UNO – eine kritische Bilanz .....	6
..... <b>Zum ersten Podium in Bern</b>	
Was hat das Abseitsstehen bei der UNO die Schweiz gekostet? .....	10
..... <b>Zum zweiten Podium in Basel</b>	
Welche Rolle für die Frauen in der Friedensförderung? .....	15
..... <b>Zum dritten Podium in St. Gallen</b>	
Iwona J. Fluda und Maša Soršak beim SFR .....	17
..... <b>Bericht von einem Freiwilligeneinsatz</b>	
Flüchtlingspolitik als Herausforderung für die nächsten Jahre .....	21
..... <b>Zum vierten Podium in Zürich</b>	
Weitere Aktivitäten 2015 .....	26
Jahresbericht 2015 der Kampagne gegen Kleinwaffen .....	28
..... <b>Registrierte und unregistrierte Waffen</b>	
Publikationen des SFR .....	32

## SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT

Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich

Tel. +41 (0)44 242 93 21

info@friedensrat.ch – www.friedensrat.ch

PC-Konto 80-35870-1

## FRIEDENSZEITUNG

Die vierteljährliche  
friedenspolitische Zeitschrift



Die Kampagne  
gegen Kleinwaffen

## Impressum

SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT

Zürich, Februar 2016, Fr. 10.–

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt

Beiträge von Ruedi Tobler, Jenny Heeb, Oskar Bender, Francine Perret, Iwona J. Fluda, Maša Soršak

Titelbild: UNO-Fahrzeuge im syrischen Homs

Bilder: Iwona J. Fluda, Kichka (S. 29), ex-press (S. 12)

Korrektorat: Liliane Studer

Druck: ropress Druck, Zürich

Auflage: 2000 Ex.



## Das Jubiläumsjahr 2015: 70 Jahre Schweizerischer Friedensrat

*Von Ruedi Tobler, Präsident des Schweizerischen Friedensrates*

Das umfangreiche und vielfältige Jubiläumsprogramm des Jahres 2015 übertraf noch jenes von 2005, wies aber auch einige Parallelen auf. Sein Zustandekommen ist vor allem dem Umstand zu verdanken, dass wir durch Vermittlung des Service Civil International, eine traditionelle Mitgliedsorganisation des SFR, zwei EVS-Freiwillige beschäftigen durften (siehe Vorstellung auf Seite 17–20). Neben Maša Soršak hat sich insbesondere Iwona J. Fluda nicht nur als sehr sprachgewandt erwiesen, sondern auch als passionierte Vernetzerin. Mit viel Freude und Engagement hat sie die Jubiläums-Veranstaltungsreihe in Bern, Basel, St. Gallen und Zürich fast im Alleingang auf die Beine gestellt und für jeden Podiumsabend Partnerorganisationen für Mitarbeit und Unterstützung gewinnen können sowie eine hochkarätige Zusammensetzung der Gesprächsrunden zustandegebracht. Eine detaillierte Berichterstattung würde den Rahmen des Jahresberichts sprengen, sodass wir uns auf je einen thematischen Input beschränken.

### Jubiläumsfeier über dem Bodensee

Zu einem schönen Erfolg wurde die Jubiläumsfeier am 12./13. Dezember 2015 im «Sonnenblick» in Walzenhausen AR. Es ist gelungen, ein ebenso dichtes wie vielfältiges Programm zusammenzustellen, das den Bogen von der Weltpolitik bis zum Regionalen spannte. Wir konnten die neue Chefin der Abteilung Menschliche Sicherheit des EDA, Botschafterin Heidi Grau, für die Teilnahme gewinnen. Sie war bis Ende 2014 Chefin der Task-Force

OSZE-Präsidialjahr gewesen. Ebenfalls zu uns gekommen ist die langjährige Friedensaktivistin und ehemalige Nationalrätin Barbara Haering, Mitglied des «Panel of Eminent Persons on European Security as a Common Project», das eine Woche vor unserer Jubiläumsveranstaltung seinen Schlussbericht «Back to Diplomacy» der OSZE-Ministerkonferenz vorstellte.

Zehn Jahre früher, bei unserer Jubiläumsfeier am 2. Dezember 2005 in der Berner Friedenskirche, hatte Bundesrätin Micheline Calmy-Rey einen Vortrag über «Die Reform der UNO und die schweizerische Aussenpolitik» gehalten. Er war eingebettet in ein Art Seminar zum Thema «Von der kollektiven zur menschlichen Sicherheit», am abschliessenden Podium war Nationalrätin Barbara Haering beteiligt, damals noch als Vizepräsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.

2015 machte der Landammann (Regierungspräsident) von Appenzell-Ausserrhodon, Matthias Weishaupt, den Auftakt. In seinem Grusswort dankte er allen, die sich für den Frieden einsetzen. Die Notwendigkeit der Friedensarbeit zeige gerade die Flüchtlingsproblematik, und er betonte die Hilfsbereitschaft vieler Menschen, auch in Ausserrhodon. Als Überraschungsgast überbrachte Jessica Kehl die Grüsse von der Internationalen Frauenallianz und vom Schweizer Verband für Frauenrechte.

### Turbulentes OSZE-Präsidialjahr

Der erste Teil stand unter dem Titel «OSZE – Brückenbauerin in schwierigen Zeiten». Botschafterin Heidi Grau berichtete vom turbu-



*Heidi Grau und Barbara Haering am 12. Dezember 2015 in Walzenhausen AR.*

lenten Präsidialjahr. Die gründliche Vorbereitungsarbeit für das Schweizer Präsidium wurde richtiggehend über den Haufen geworfen durch die sich zuspitzende Krise um die Ukraine, die in der russischen Okkupation der Krim gipfelte. Die OSZE blieb das einzige Forum, in dem die Kontakte noch funktionierten. Trotz immenser institutioneller Hindernisse gelang es, innert kurzer Zeit eine Beobachtermission auf die Beine zu stellen.

Der relative Erfolg der OSZE bildete wohl auch die Grundlage für die Einsetzung des «Panel of Eminent Persons». Barbara Haering begnügte sich nicht damit, den Schlussbericht vorzustellen. Sie skizzierte den Ablauf der Diskussionen, in denen die teils sehr unterschiedlichen Perspektiven deutlich zum Vorschein kamen – was auch im Bericht zum Ausdruck kommt. Sie sind zu akzeptieren, müssen und dürfen aber die gemeinsame Sorge um die aktuellen Entwicklungen nicht verhindern und sollen dem Anliegen, zusammen für die europäische Sicherheit verantwortlich zu sein, nicht im Wege stehen. Deutlich wurde auch, dass der Zwischen- und der Schlussbericht unterschiedliche Schwerpunkte haben, es also nicht ausreicht, den Schlussbericht zu lesen.

Der zweite Teil am Samstag war der «Schweizer Friedenspolitik nach dem Kalten Krieg – Initiativen von unten und staatliches Engagement» gewidmet. Geleitet wurde sie vom Historiker Ruedi Brassel, der sich stark mit der Geschichte des Friedensrats befasst hat. Botschafterin Heidi Grau beteiligte sich in der neuen Rolle als Chefin der Abteilung Menschliche Sicherheit, Barbara Haering in der früheren als SP-Sicherheitspolitikerin und Präsidentin der friedenspolitischen Initiativen, mit denen versucht wurde, die «Friedensdividende» nach dem Ende der Blockkonfrontation einzulösen und sie für Friedensförderung zu verwenden. Zusätzlich beteiligte sich der frühere Sekretär des Friedensrates Markus Heiniger, in seiner heutigen Funktion als Berater Konflikt und Menschenrechte der DEZA.

Beim Abendessen stellte Adrian Keller das Lebenswerk von Paul Vogt und den «Sonnenschein»-Tagungsort vor. Damit ergab sich eine Parallele zum 60-Jahr-Jubiläum. 2005 war eines der Jubiläumsangebote ein Friedenspilgerweg im Dreiländereck am Bodensee, der im Juli jenes Jahres zweimal stattfand. Er führte über sechs Stationen: Hohenems mit dem jüdischen Museum, Rohr am alten Rhein bei Diepoldsau,

Dunant-Museum in Heiden, ‹Sonneblick› in Walzenhausen, Stadtrundgang in Rheineck und Besuch der Friedensräume in Lindau. Auch damals erfolgte die Übernachtung im ‹Sonneblick›, und Adrian Keller leitete auch noch einen kurzen Dorfrundgang. Der Abschluss des Abends am 12. Dezember 2015 wurde zum kulturellen Höhepunkt: Die junge polnische Pianistin Wioletta Fluda, die Schwester von Iwona, lud zu einem virtuosen Konzert ein.

### Appenzeller Friedensweg

Der Sonntagvormittag, 13. Dezember, war dem Appenzeller Friedensweg gewidmet, der sich unter den Fittichen des Vereins Dunant2010plus zunehmend von der Idee zum handfesten Projekt entwickelt. Zu Beginn überbrachte der Vizepräsident des Gemeinderates, Roger Rüesch, die Grüsse der Gemeinde Walzenhausen. Diese beteiligte sich als Sponsorin des Apéros zum Abschluss aktiv an unserer Jubiläumsfeier. Für die konkreten Bauprobleme beim Weg auf dem Gebiet von Walzenhausen anerkundete Roger Rüesch sich spontan als Gesprächspartner.

Hansjörg Ritter, Präsident des Vereins Dunant2010plus, und Martin Engler, geistiger Vater des Projekts, stellten die Initiative, die zu lösenden Probleme und das bereits Erreichte vor. Die grossen Namen, um die herum der Friedensweg entsteht, sind Jakob Künzler, Armeniervater, Konsul Carl Lutz, Judenretter von Budapest, ‹Sonneblick›-Gründer Paul Vogt, Flüchtlingsmutter Gertrud Kurz (übrigens das bisher einzige Ehrenmitglied des Friedensrates), Katharina Sturzenegger, Wiederentdeckerin von Henry Dunant, IKRK-Gründer und Friedensnobelpreisträger Henry Dunant, Karikaturist ‹Bö› (Carl Böckli).

Darum war es uns ein Anliegen, an Willi Kobe und Margrit Besmer Kobe zu erinnern, die in enger Verbindung zum Friedensrat gestanden und in Walzenhausen verstorben sind. Ruedi Brassel, Co-Autor der Biografie ‹Willi Kobe: Pazifist, Sozialist und Pfarrer – eine Lebensgeschichte der Friedensbewegung›, stellte das Paar vor. Ergänzt wurden seine Ausführungen von Pius Süess, Ueli Wildberger und Verena Tobler-Elmer. Pius stellte die Schweizer Solidaritätsarbeit mit dem Servicio Paz y Justicia, Dienst für Frieden und Gerechtigkeit vor, die er seinerzeit von Margrit und Willi übernommen hatte. Ueli schilderte die vielfältigen Kontakte, die schon zu seinen Studienzeiten begonnen hatten, und Verena warf einen Blick auf den letzten Lebensabschnitt der beiden.

Das Jubiläumswochenende erfreute sich besten Wetters, und Walzenhausen präsentierte sich als der sprichwörtliche Balkon über dem Bodensee. Davon profitierte auch die abschliessende Wanderung, die – überaus sachkundig geleitet von Martin Engler – auf einem Teil des Friedenswegs vom ‹Sonneblick› bis hinunter nach Lutzenberg zum Geburtshaus der Flüchtlingsmutter Gertrud Kurz führte. (rt)

*Wioletta Fluda, Konzertpianistin an der Musikakademie Krakau, Polen.*



# 70 Jahre UNO – eine kritische Bilanz

Nicht zufällig fallen Jubiläen der UNO mit unseren zusammen, wurde doch der Schweizerische Friedensrat von jenen Kreisen gegründet, die sich dafür einsetzten, dass sich die Schweiz von Anfang an am Aufbau einer neuen Weltordnung nach dem Zweiten Weltkrieg beteiligen sollte. Kaum jemand dürfte sich damals vorgestellt haben, dass es weit über ein halbes Jahrhundert dauern würde, bis die Schweiz im Jahre 2002 als Nachzüglerin das 190. Mitglied der UNO wurde. Deshalb war es naheliegend, angesichts des 70-Jahr-Jubiläums von UNO und Friedensrat Rückblick zu halten auf die Entwicklung der UNO und die Rolle der Schweiz.

## 1945: Das Wunder der UNO-Charta

Die Grundsätze einer internationalen Friedensordnung sind in der UNO-Charta umfassend umschrieben. Sie hat zum Ziel, «künftige Geschlechter vor der Geissel des Krieges zu bewahren» (Präambel) und «eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen» (Art. 1, Abs. 3). Aus heutiger Sicht erscheint es wie ein Wunder, dass sich die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs auf diese Charta einigen konnten. Sie ist ein verbindliches Rechtsinstrument und keineswegs eine schöngestige Deklaration.

Vergegenwärtigen wir uns, wie wenig die Gründungsmitglieder – insbesondere die Vetomächte – ihren Anforderungen genügten: Die USA waren geprägt von der Rassentrennung (Segregation), die sich auch in den Strukturen der Armee abbildete. Die Sowjetunion litt unter der stalinistischen Schreckensherrschaft mit Gulag und Schauprozessen gegen unliebsame GenossInnen. Für Grossbritannien stand es

ausser Frage, von seinem kolonialen Weltreich Abschied zu nehmen, in dessen Gefilden «die Sonne nie unterging». Frankreich war innerlich gespalten: da Vichy-Frankreich sowie weitere Kollaborateure mit Deutschland, dort die Résistance – die Weiterführung der Kolonialpolitik wurde zum zentralen gemeinsamen Nenner, der zur blutigen Unterdrückung der Befreiungsbewegungen insbesondere in Indochina und Algerien führen sollte.

Noch viel stärker zerrissen war China. Trotz der existenziellen Bedrohung durch den japanischen Imperialismus mit der Besetzung weiter Teile des Landes führten Kuomintang und Maoisten den Bürgerkrieg gegeneinander erbittert weiter und erhoben je für sich den Alleinvertretungsanspruch für China. So wurde «Nationalchina» zum Gründerstaat der UNO, musste dann allerdings 1971 seinen Sitz als Vetomacht an die «Volksrepublik» abtreten und ist bis heute als einziger Staat unfreiwillig nicht Mitglied der UNO.

## Idealtypisches Gegenmodell

Im Zweiten Weltkrieg bildeten diese höchst unterschiedlichen Staaten als Alliierte ein Zweckbündnis, keine Wertegemeinschaft. Die Aggressionen durch die Achsenmächte – insbesondere das nationalsozialistische Deutsche Reich und das ultramilitaristische Japanische Kaiserreich – hatten sie zur Zusammenarbeit gezwungen. Es ging in diesem Krieg je länger desto weniger um Eroberung von Ländern, Kontrolle von Transportwegen und Verfügungsgewalt über Bodenschätze. Er spitzte sich immer mehr zu zur Alternative Sieg oder Untergang des nationalsozialistischen Herrschafts- und Gesellschaftsmodells. In Bezug auf die Militarisierung stand Japan Deutschland in nichts nach. Nach der Niederlage Deutschlands im Mai 1945 führte es den Krieg in Asien mit un-





Die erste Jubiläumsveranstaltung am 21. September 2015 im Berner Käfigturm.

verminderter Härte und Grausamkeit noch ein Vierteljahr weiter.

Die immensen Opfer, die die Alliierten ihren Völkern – notabene auch jenen in ›ihren‹ Kolonien – im und mit dem Krieg abverlangten, riefen geradezu nach einer Rechtfertigung, Anerkennung und Würdigung auf ›höherer Ebene‹. Darum musste die UNO-Charta das idealtypische Gegenmodell zu jenem von Rassenwahn, Reinheitsideologie und Militarismus des Nationalsozialismus bilden: Frieden, Rechtsstaatlichkeit, weltweite soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte, Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung und Demokratie.

### **Blockierendes Vetorecht**

Dem hatten sich realpolitische oder opportunistische Rücksichtnahmen auf die konkreten Gegebenheiten in den einzelnen Ländern unterzuordnen. Mit einer Ausnahme, die bis heute das Haupthindernis für die Umsetzung der UNO-Charta darstellt: Indem sich die Siegermächte als Friedensmächte definierten, gaben sie sich selbst Aufgabe und Recht, als ständige Mitglieder im Sicherheitsrat über die Einhaltung des Weltfriedens zu wachen, nahmen sich aber auch das Privileg heraus, Beschlüsse mit einem Veto zu verhindern.

Derzeit steht der Ärger über die Blockierung des Sicherheitsrates durch die Partikularinteressen der Vetomächte im Vordergrund, die das Funktionieren der UNO in den zentralen Konflikt- und Krisengebieten und bei dring-

lichen und wichtigen Aufgaben stark beeinträchtigen. Im Rückblick auf ihr Wirken in den vergangenen sieben Jahrzehnten ergibt sich ein positiveres Bild. Ich möchte das an einigen exemplarischen Beispielen kurz skizzieren.

### **Entkolonialisierung**

Wie erwähnt, hatten Soldaten aus Kolonialgebieten einen bis heute viel zu wenig beachteten und geachteten Beitrag zum Sieg der Alliierten beigetragen. Sie waren zumindest teilweise damit motiviert worden, dass nach dem Krieg über die Unabhängigkeit gesprochen werden könne. Und indem der «Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker» in der UNO-Charta (Art. 1, Absatz 2, und Art. 55) verankert wurde, verlieh sie Unabhängigkeitsbestrebungen eine gewisse Legitimation. Es ist der Existenz und der Rolle der UNO zu verdanken, dass die Entkolonialisierung vergleichsweise geordnet und unblutig verlaufen ist. Allein 1960 – dem ›Jahr Afrikas‹ – wurden 16 afrikanische Staaten unabhängig und traten sogleich der UNO bei. Am 14. Dezember 1960 verabschiedete die UNO-Generalversammlung die «Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker». Und am 27. November 1961 beschloss sie die Bildung eines Sonderkomitees zur Überwachung der Umsetzung der Erklärung von 1960.

Bemerkenswert ist: Kaum hatten die ehemaligen Kolonialgebiete ihre staatliche Unab-

hängigkeit erreicht, bemühten sie sich um die Aufnahme in die UNO. Obwohl diese ja nicht unwesentlich von den Kolonialmächten gegründet worden war und Grossbritannien und Frankreich das Vetorecht haben. Offensichtlich wirkte auch hier das «Wunder» der UNO-Charta. Durch die Beitritte der ehemaligen Kolonialgebiete veränderte sich insbesondere die UNO-Generalversammlung, und Rassismus wurde zunehmend zu einem Thema. So wurde die Antirassismuskonvention (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung) vor den beiden UNO-Menschenrechtspakten von der Generalversammlung am 21. Dezember 1965 beschlossen; sie ist die erste Menschenrechtskonvention der UNO mit Berichterstattungsverfahren und die Vertragsstaaten waren ausdrücklich verpflichtet, Rechenschaft über ihre Beziehungen zum Apartheidregime in Südafrika abzulegen.

Die Arbeit der UNO zur Entkolonialisierung kann als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden – mit einer grossen Ausnahme: Diese betrifft die Palästinafrage, zu der eine Lösung in unendlicher Ferne entschwunden scheint. Und es gibt Grund zur Annahme, dass dieses Versäumnis eine der tieferen Ursachen für den Erfolg der Terrororganisation Islamischer Staat bildet.

## Menschenrechte

«Die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle» sind ein wesentliches in der UNO-Charta verankertes Ziel (Art. 1, Abs. 3). Allerdings gab es bereits bei der Verabschiedung der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» am 10. Dezember 1948 in der UNO-Generalversammlung keine Einstimmigkeit mehr. 48 Staaten stimmten zu, 8 enthielten sich der Stimme: Jugoslawien, Polen, Saudiarabien, Sowjetunion, Südafrika, Tschechoslowakei, Ukraine, Weissrussland. Und die Blockierung durch den West-Ost-Gegensatz im Kalten Krieg hat die Verabschiedung einer umfassenden Menschenrechtskonvention verhindert. Erst 1966 ergab sich ein Ausweg durch die Aufteilung in den Zivilrechts- und den Sozialrechtspakt (Pakt über bürgerli-

che und politische Rechte und Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte).

Die Weiterentwicklung durch spezifische Konventionen ist noch nicht abgeschlossen; hier seien die bisherigen Etappen der zentralen Konventionen (core conventions) aufgeführt: Die Frauenrechtskonvention musste bis 1979 erdauert werden. 1984 folgte die Antifolterkonvention, 1989 die Kinderrechtskonvention, 1990 die Wanderarbeiterkonvention (von der Schweiz nicht ratifiziert), 2006 die Behindertenrechtskonvention und die Konvention gegen das Verschwindenlassen (deren Ratifikation die eidgenössischen Räte am 18. Dezember 2015 beschlossen haben).

Ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung der Menschenrechte auf globaler Ebene war die Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 in Wien. Sie empfahl allen Ländern die Einsetzung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution (womit sich die Schweiz immer noch sehr schwertut). Weiter wurde 1998 der Internationale Strafgerichtshof (ICC) geschaffen, dem die Schweiz 2001 beigetreten ist, noch bevor sein Statut in Kraft treten konnte. Und 2006 wurde die diskreditierte UNO-Menschenrechtskommission ersetzt durch den Menschenrechtsrat.

Mit seiner Schaffung wurde auch das UPR-Verfahren eingeführt, die universale periodische Überprüfung der Menschenrechtslage in sämtlichen UNO-Mitgliedstaaten. Um die Einhaltung und Umsetzung der Menschenrechte kümmern sich aber auch 39 Sonderberichterstatter zu besonderen Fragen (etwa Recht auf Wasser) und 14 Länderberichterstatter (z.B. zu Eritrea). Auch wenn es nach wie vor weltweit viele und krasse Menschenrechtsverletzungen gibt: Es ist kaum mehr möglich, sie unter einem Mantel des Schweigens zu verstecken. Auf diesem Gebiet leisten verschiedene UNO-Institutionen wertvolle Arbeit.

## Kollektive Sicherheit

Das Fehlen einer gemeinsamen Gesellschaftsvorstellung der Alliierten führte nach dem Wegfall der Bedrohung durch den National-



sozialismus sehr bald zur Blockkonfrontation zwischen West und Ost, zum Kalten Krieg. Anstatt, wie in der UNO-Charta vorgesehen, gemeinsam eine Friedensordnung aufzubauen und für ein funktionierendes System der kollektiven Sicherheit zur Durchsetzung des Kriegsverbots zusammenzuarbeiten, rüsteten die früheren Alliierten gegeneinander auf und bildeten mit NATO und Warschauer Pakt zwei antagonistische Militärbündnisse. Aber es kam nicht zum völligen Bruch. Die UNO hatte Bestand und im Rahmen des Sicherheitsrates gelang es doch, sich auf eine Lösung bei einigen lokalen und regionalen Konflikten zu einigen, neben etlichen sogenannten eingefrorenen Konflikten. So wurde eine Infrastruktur für die kollektive Sicherheit aufgebaut, die einige Erfolge für sich verbuchen konnte, vor allem nach dem Ende des Kalten Krieges.

Doch es kam auch zu Misserfolgen, sodass UNO-Generalsekretär Kofi Annan eine Kommission einsetzte, die im Jahr 2000 den sogenannten Brahimi-Bericht abliefern. Dieser löste einige Reformen aus und führte zur Stärkung der Peace Building Commission und des Department of Peacekeeping Operations. Aber das Grundproblem bleibt bestehen: Die Grossmächte können mit ihrem Veto ihren Interessen gemäss notwendige Beschlüsse blockieren, wie es aktuellerweise im Fall Syrien/Irak drastisch vor Augen geführt wird. Und das Konzept Responsibility to Protect (R2P) gerät auch immer wieder unter Verdacht, es werde von Grossmächten für interventionistische Absichten instrumentalisiert.

In einer Gesamtbilanz muss festgehalten werden, dass es nicht gelungen ist, die Menschheit von der Geissel des Krieges zu befreien, und das System der kollektiven Sicherheit ist unterentwickelt, dass es aber trotz all diesen grundsätzlichen Mängeln doch gelungen ist, einige Einzelerfolge zu erzielen, die sich sehen lassen dürfen.

## Abrüstung

Eng verbunden mit der Thematik der kollektiven Sicherheit ist jene der Abrüstung. Der Aufbau

der UNO hätte eigentlich eine weltweite Abrüstung ermöglichen sollen. Aber in der Zeit des Kalten Krieges hat die irrsinnigste Aufrüstung in der Geschichte der Menschheit stattgefunden mit der realen Möglichkeit, die Menschheit und ihre Lebensgrundlagen x-fach zu zerstören. Es ist eine Ironie der Geschichte, dass sämtliche Vetomächte zu Atommächten geworden sind. Es ist ihnen mit dem Atomsperrvertrag auch gelungen, sich offiziell von der Weltgemeinschaft als solche anerkennen zu lassen.

Mit diesem konnte zwar ein ungebremseter weltweiter atomarer Rüstungswettlauf verhindert werden. Aber die «offiziellen» Atommächte sind weit weg davon, das mit dem Atomsperrvertrag gegebene Versprechen der atomaren Abrüstung einzulösen. Immerhin ist es gelungen, dass es nach Hiroshima und Nagasaki keinen militärischen Einsatz von Atombomben mehr gegeben hat. Der Kalte Krieg ist nicht eskaliert zum weltweiten Atomkrieg. Und einige Regionen haben sich zur atomwaffenfreien Zone erklärt.

Weiter ist es gelungen, ein weltweites Verbot von biologischen und chemischen Waffen zu erreichen. Dank Initiativen von unten sind Konventionen zum Verbot der Anti-Personenminen und der Streumunition unterzeichnet worden, die allerdings noch keine generelle Gültigkeit erlangt haben und die ausserhalb der UNO zustande gekommen sind. Auch dank Basisinitiativen, aber innerhalb der UNO erarbeitet wurde der Waffenhandelsvertrag (ATT), der den internationalen Waffenhandel transparenter machen und einer Kontrolle unterwerfen will. Und im Bereich der Kleinwaffen wurde ein Aktionsprogramm gegen den illegalen Handel mit Kleinwaffen und ein Rechtsinstrument zur Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen entwickelt.

In einer Gesamtbilanz ist festzuhalten, dass eine weltweite kontrollierte Abrüstung noch immer ins Reich der Visionen gehört, auch wenn einige Waffenarten geächtet worden sind. Heute ruhen die Hoffnungen mehr auf Initiativen von unten als auf der UNO-Abrüstungskommission – ein deutliches Zeichen dafür, dass in diesem Bereich eine massive Blockade vorhanden ist. (rt)

# Was hat das Abseitsstehen bei der UNO die Schweiz gekostet?

Als am 3. März 2002 der Beitritt der Schweiz zur UNO im zweiten Anlauf doch noch zustande kam, wenn auch mit dem knappsten möglichen Ständemehr, war für viele ein Ärgernis beseitigt, eine Pendenz erledigt, die abgehakt werden konnte. Ausser für einige nostalgische Isolationisten ist die UNO-Mitgliedschaft keine Frage mehr. Können wir also so ohne Weiteres eine Bilanz ziehen, wie die Schweiz in gut zehn Jahren in der UNO gewirkt hat, und uns in der Folge der Zukunft zuwenden? Oder lohnt es sich, einen Moment innezuhalten und zu fragen, wie es gewesen wäre, wenn die Schweiz von Anfang an Mitglied der UNO gewesen wäre und sich solidarisch am Aufbau der Nachkriegsordnung beteiligt hätte? Was hat das Abseitsstehen bei der UNO die Schweiz geistig, gesellschaftlich und vielleicht auch materiell gekostet? Die Frage ist meines Wissens bisher nicht gestellt worden und scheint mir eine ernsthafte Prüfung wert zu sein.

## Radiosendungen des Friedensrates

Reine Spekulation ist dies nicht, denn am Ende des Zweiten Weltkrieges war der UNO-Beitritt der Schweiz durchaus eine realistische Option. So kam eine vom Bundesrat einberufene Konsultativkommission mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Diplomatie und Wissenschaft an einer Tagung am 14./15. November 1945 zum einhelligen Schluss, «dass die Schweiz sich nicht von einer weltumfassenden Organisation fernhalten dürfe, die, wie die Vereinten Nationen, darauf abzielt, einen Zustand dauernden Friedens zu schaffen, dass indessen die sich für die Eidgenossenschaft aus ihrer dauernden Neutralität ergebende besondere Lage gewährt werden sollte».<sup>1</sup>

Den Beitritt zur UNO empfahlen auch die Landesverteidigungskommission und das

Volkswirtschaftsdepartement, das am 11. Januar 1946 festhielt: «Die wirtschaftlichen Interessen unseres Landes verlangen gebieterisch, dass alle Anstrengungen gemacht werden, um den Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen zu ermöglichen.»<sup>2</sup> Und, daran erinnere ich natürlich besonders gerne, ab Januar 1946 konnte der Schweizerische Friedensrat wöchentliche Radiosendungen über die UNO gestalten, die über Radio Beromünster in deutscher und über Radio Sottens in französischer Sprache verbreitet wurden. Über den weltweit empfangbaren Kurzwellensender Schwarzenburg wurden sie wiederholt und zudem auch auf Englisch, Russisch, Italienisch, Spanisch und Esperanto ausgestrahlt.<sup>3</sup>

## Historische Untersuchung fehlt

Hätte sich der Bundesrat ebenso entschieden für den UNO-Beitritt eingesetzt wie nach dem Ersten Weltkrieg für den Beitritt zum Völkerbund, so wäre dieser zweifellos zustande gekommen.<sup>4</sup> Und er hätte erst noch nicht gegen den Widerstand der Sozialdemokraten erkämpft werden müssen.<sup>5</sup> Na und, mag man einwenden, dann wäre die Schweiz halt 55 Jahre früher UNO-Mitglied geworden. Was hätte das schon geändert? Ganz viel, meine ich, und versuche dies aus der Perspektive des Friedensaktivisten zu skizzieren. Gut möglich, dass Historiker zu andern Schlüssen kämen – aber ich denke, es ist eine Fragestellung, die eine seriöse historische Auseinandersetzung wert wäre.

Der Nichtbeitritt zur UNO löste in der Schweiz einen Legitimationszwang nach innen aus, wahrscheinlich vergleichbar mit jenem, der die Alliierten dazu gebracht hatte, der UNO-Charta zuzustimmen – allerdings einen spiegelbildlich negativen. Aussenpolitisch war



Die zweite Jubiläumsveranstaltung am 21. Oktober 2015 im Basler Europainstitut.

1945 der Druck auf die Schweiz nicht sehr massiv. Eine Einladung zur Gründungskonferenz in San Francisco hatte sie nicht erhalten. Voraussetzung dafür war eine Kriegserklärung an die Achsenmächte. So konnte die Schweiz relativ unbeschadet unter Berufung auf die Neutralität abseitsstehen. Allerdings stand diese bei den Alliierten nicht hoch im Kurs. Die Schweiz habe die Last der Befreiung der Welt vom Nationalsozialismus anderen überlassen und von Geschäften mit den Achsenmächten profitiert.

### Frühe «fremde Richter»

Umso mehr musste der Alleingang in die Isolation innenpolitisch erklärt und gerechtfertigt werden. Das geschah einerseits mit dem Aufbau des Mythos vom heroischen Widerstand gegen den Faschismus, der vor allem dank Armee und geistiger Landesverteidigung im Alleingang gelungen sei, auf dem Fundament der Neutralität. Andererseits mussten UNO und Europarat schlecht geredet oder zumindest als nicht so bedeutsam für die Schweiz dargestellt werden. So wurde das Klischee der aus mittelalterlichen Rechtssystemen stammenden «fremden Richter» unbesehen auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte übertragen. Noch 1983 ist in der Begründung des Vorstands der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zu seiner ablehnen-

den Haltung gegenüber der Ratifikation des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK zu lesen: «Die Entwicklung des Bildungswesens wünschen die Kantone (...) selber zu steuern, und sie wollen es nicht der möglichen späteren Willkür europäischer Richter oder auch des Bundesgerichts anheimstellen.»<sup>6</sup>

Die Menschenrechte wurden so lange kleingeredet, bis sich dies auch in den Köpfen in der Verwaltung festgesetzt hatte. So ist noch 1991 in der bundesrätlichen Botschaft zum Beitritt der Schweiz zu den beiden UNO-Pakten zu lesen: «Der Beitritt zu den Pakten hätte deshalb nicht das vorrangige Ziel, den Schutz der Menschenrechte in der Schweiz auszubauen, sondern würde vor allem ein wichtiges Anliegen unserer Aussenpolitik im universellen Rahmen verwirklichen. Mit den Pakten als vertragliche Grundlage für Interventionen in aller Welt zugunsten von Menschen, deren Rechte in schwerwiegender Weise verletzt werden, wären wir nämlich in der Lage, eine globaler ausgerichtete und kohärentere Menschenrechtspolitik zu führen.»<sup>7</sup> Wie wenig ernst die offizielle Schweiz die Pakt-Verpflichtungen genommen hat, zeigt sich in der Botschaft am deutlichsten beim Recht auf Bildung (Art. 13): «... in der Weise, wie es vom Pakt I garantiert wird, verlangt dieses Recht auf Bildung einen «minimal standard», wie er in der Schweiz seit langem vollumfänglich gewährleistet ist.»<sup>8</sup>



## Neutralität war kein Problem

Hätte die Schweiz von Anfang an bei der UNO mitgemacht, wäre die Entwicklung zwangsläufig anders verlaufen. Es ist zwar anzunehmen, dass die enge Verflechtung der Schweiz mit den Achsenmächten, insbesondere Deutschland, zum Thema geworden wäre und die Schweiz dafür hätte Verantwortung übernehmen müssen. Ob die Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission, wie sie 1996 unter massivem internationalem Druck unumgänglich geworden war (Bergier-Kommission),<sup>9</sup> nötig gewesen wäre, scheint mir fraglich.

Mit einem kulanten Vorgehen in der Frage des Raubgoldes, bei der Rückgabe von nachrichtenlosen Vermögenswerten wie geraubten Kulturgütern, bzw. einer grosszügigen Entschädigung dafür, hätte die Schweiz den Reputationsschaden in Grenzen halten und international viel Goodwill schaffen können. Zusammen mit einem aktiven Engagement in den UNO-Gremien und ihren Sonderorganisationen – wo die Schweiz sich ohnehin aktiv beteiligt hat – hätte sie die Chance gehabt, eine bedeutende Rolle in der Weltorganisation einzunehmen. Ein expliziter Neutralitätsvorbehalt wäre damals ebenso wenig zu erreichen gewesen wie 2002. Dass aber ein solcher

auch nicht angesagt wäre, hat der Bundesrat in der Botschaft zur UNO-Beitrittsinitiative unmissverständlich erklärt:

«Sowohl die Unterstützung von UNO-Operationen als auch die aktive Teilnahme daran ist mit unserer Neutralität vereinbar. Das Neutralitätsrecht findet nur auf militärische Auseinandersetzungen zwischen Staaten Anwendung. (...) Die UNO handelt nicht als Kriegspartei, sondern als durch das Völkerrecht legitimierte Ordnungsmacht. (...) Die UNO geht im Auftrag der Völkergemeinschaft gegen jene vor, die den Weltfrieden gebrochen haben oder ihn gefährden. Zwischen der UNO und diesen Parteien kann gar keine Situation entstehen, die mit dem Neutralitätsstatut der Schweiz nicht zu vereinbaren ist. Wer sich in solchen Fällen nicht hinter die Ordnungsmacht stellt, stellt sich auf die Seite des Aggressors. Selbst eine bewaffnete Teilnahme der Schweiz an einer UNO-Friedensmission steht mit der Neutralität der Schweiz im Einklang.»<sup>10</sup>

## Bewegung der Blockfreien

Gerade in der Zeit des Kalten Krieges, als viele unabhängig gewordene Staaten sich nicht in die Blockkonfrontation einordnen wollten und deshalb die Bewegung der Blockfreien bilde-

ten, hätte die Schweiz als UNO-Mitglied, vielleicht in Zusammenarbeit mit Schweden, die Chance gehabt, eine stärker an den Zielen der UNO-Charta orientierte dritte Kraft zwischen den Blöcken mitzugestalten.<sup>11</sup> Es ist nicht anzunehmen, dass eine solche Kraft das Wettrennen zwischen West und Ost hätte aufhalten können. Aber nach dem Zusammenbruch des Ostblocks hätte sie vielleicht für das eine oder andere Land eine Alternative zur bedingungslosen Integration in die NATO darstellen können und so möglicherweise realistischere Aussichten auf den «Bau eines gemeinsamen Hauses Europa» eröffnet.

Es wäre nahegelegen, dass sich die Schweiz von Anfang an am Aufbau des Systems der kollektiven Sicherheit beteiligt und darin eine aktive Rolle übernommen hätte – auch mit einer bedeutenden Beteiligung an Blauhelm-Truppenkontingenten. Politisch abgestützt durch eine entsprechende Konzeption für Sicherheitspolitik und Armee. Dies hätte den Grossmachtträumen von einer Schweizer Atomwaffe von Anfang an den Boden entzogen und auch die Verirrung in die totale Landesverteidigung mit überdimensionierter Armee und umfassender Verbunkerung der gesamten Gesellschaft verhindert und damit viele Ressourcen freigemacht für den Abbau der Ungleichheiten zwischen Nord und Süd.

### Menschenrechtliche Versäumnisse

Zwar erliess der Bundesrat 1946 ein generelles Waffenausfuhrverbot, nicht zuletzt auf Druck der UNO. In der Praxis wurde das vom EPD (heute EDA) geförderte Verbot allerdings alles andere als strikt gehandhabt.<sup>12</sup> Dank der UNO-Mitgliedschaft wäre es naheliegender gewesen, das Verbot in der Verfassung zu verankern, als Beitrag an die internationale Rüstungsbegrenzung. Damit hätten jahrzehntelange innenpolitische Auseinandersetzungen vermieden werden können. Auch hätte ohne die absolute ideologische Überhöhung des Militärischen Jahrzehnte früher die Gewissensfreiheit der Wehrpflichtigen respektiert werden können, und Hunderte von jungen Männern

wären nicht als politische Gefangene inhaftiert worden, sondern hätten einen sinnvollen Dienst an der Gesellschaft leisten können.

Sowieso wäre die Schweiz bei der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948 mit dabei gewesen, und nichts spricht dafür, dass sie zur Minderheit gehört hätte, die sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten hatte (siehe Seite 8 in diesem Jahresbericht). Es wäre also nie notwendig geworden, Vorwände zu erfinden, warum die Menschenrechte für die Schweiz nicht bedeutungsvoll seien, sondern sie hätte sich von Anfang an aktiv für ihre Verwirklichung einsetzen können und hätte kaum Grund gehabt, den verschiedenen Menschenrechtskonventionen der UNO nicht von Anfang an beizutreten. Es ist auch anzunehmen, dass dies das Verhältnis der Schweiz zum Apartheidregime in Südafrika grundlegend verändert hätte; sie wäre wohl kaum eine seiner stärksten Stützen gewesen.<sup>13</sup>

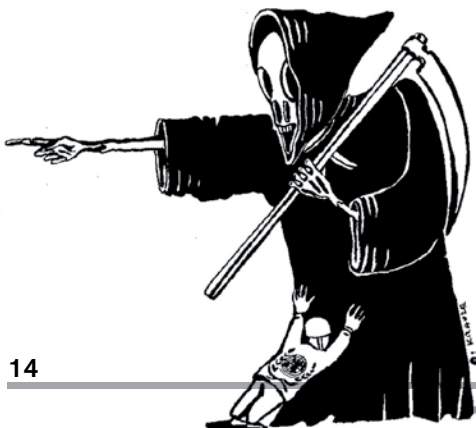
### Vom Männerbund zur Demokratie

Am 16. Februar 1946 beschloss der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO die Einsetzung der Menschenrechtskommission (wurde 2006 in Menschenrechtsrat umgebaut) und zugleich einer Unterkommission für die Rechtsstellung der Frau. Am 11. Dezember 1946 forderte die UNO-Generalversammlung einstimmig alle Staaten auf, die dies noch nicht getan hatten, den Frauen die gleichen politischen Rechte einzuräumen wie den Männern. Und 1953 verabschiedete die Generalversammlung die Konvention über die politischen Rechte der Frauen, mit der sich die Vertragsstaaten dazu verpflichten, den Frauen die gleichen politischen Rechte wie den Männern einzuräumen, ohne jede Diskriminierung. Dem hätte sich die Schweiz als UNO-Mitglied kaum entziehen können. Statt den Mythos von der ältesten Demokratie zu pflegen, hätte sie sich wohl bedeutend früher als 1971 vom republikanischen Männerbund zur Demokratie entwickelt.

Schliesslich ist anzunehmen, dass sich die Schweiz 1950 auch an der Gründung des Eu-

reparates beteiligt hätte und nicht erst 1963 beigetreten wäre. Ebenso wäre der Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950 nicht erst 1974 erfolgt, da das Haupthindernis – das fehlende Frauenstimmrecht – bedeutend früher beseitigt worden wäre. Der höhere Stellenwert der Menschenrechte hätte auch dazu geführt, dass etwa dem Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse früher ein Riegel geschoben worden wäre, das bis 1973 «mit behördlicher Unterstützung gezielt 619 jüdische Kinder aus ihren Familien gerissen und einzeln in nichtjüdischen Familien oder in Anstalten plazierte» hatte.<sup>14</sup> Insgesamt hätte es weniger Opfer von sogenannten fürsorglichen Zwangsmaßnahmen und Fremdplatzierungen gegeben. Diese Praxis hat bis in die 1980er-Jahre enormes Leid über die Betroffenen gebracht.<sup>15</sup>

**Fazit:** Auch wenn dieser Versuch, eine Bilanz zu ziehen zum selbstverschuldeten verspäteten Beitritt der Schweiz zur UNO – und in der Folge auch zu Europarat und EMRK –, nicht umfassend ist, das Fazit ist eindeutig: Mit dem Abseitsstehen von der UNO hat sich die Schweiz selber geschadet und bestraft. Und der Schaden ist tiefgreifend: Statt dass jene Partei, die schon lange einen Kampf gegen die Menschenrechte führt und nun mit einer Volksinitiative die Bevölkerung der Schweiz des Schutzes durch die Europäische Menschenrechtskonvention berauben will, von allen Seiten in den Senkel gestellt und eine Zusammenarbeit mit ihr zum Unding wird, ist sie am 9. Dezember 2015 mit einem zweiten Sitz im Bundesrat belohnt worden. (rt)



1 Geschäftsbericht des Bundesrates 1945, S. 112, zitiert nach «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen, vom 16. Juni 1969», S. 45.

2 Siehe dazu: Peter Hug: «Wer abseits steht, ist immer im Unrecht.» Die Zusammenarbeit des Schweizerischen Friedensrates mit dem Eidgenössischen Politischen Departement zugunsten des UNO-Beitrittes der Schweiz, 1945–1947, in: Katharina Rengel (Hg.): Hoffen heisst Handeln: Friedensarbeit in der Schweiz seit 1945, SFR, Zürich 1995, Zitat S. 45.

3 Hug, a.a.O., S. 41.

4 Diesen Schluss legt der angeführte Text von Hug nahe.

5 Carlo Moos: Ja zum Völkerbund – Nein zur UNO. Die Volksabstimmungen von 1920 und 1986 in der Schweiz, Chronos Verlag, Zürich 2001.

6 Auszug aus dem Protokoll der Arbeitstagung der EDK vom 24. Februar 1983 in Bern, unter dem Vorsitz von Regierungsrat Ernst Rüesch, St. Gallen, S. 16 ff., zitiert nach: «Erziehungsdirektoren haben das Recht auf Bildung blockiert», VPOD-Magazin für Schule und Kindergarten, Nr. 98, September 1996, S. 9.

7 Botschaft betreffend den Beitritt der Schweiz zu den beiden internationalen Menschenrechtspakten von 1966 und zu einer Änderung des Bundesrechtspflegegesetzes vom 30. Januar 1991, BBI 1991 I 1189; Zitat S. 1190, ausführlicher im Abschnitt «32 Der Beitritt der Schweiz zu den Pakten als Instrument unserer Aussenpolitik», S. 1195 ff.

8 Botschaft ..., a.a.O., Zitat S. 1197.

9 Siehe dazu: Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Pendo Verlag, Zürich 2002.

10 Botschaft über die Volksinitiative «Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)», vom 4. Dezember 2000, BBI 2001 1183, Zitat S. 1214.

11 Dank der Offenheit und Bereitschaft, aktiv an der Gestaltung der Nachkriegsordnung mitzuwirken, hätte sie auch nicht ihre Neutralität zu etwas absolut Einzigartigem hochstilisieren müssen, für die es eine Beschmutzung wäre, sich mit etwas so Banalem wie der Blockfreiheit einzulassen.

12 Siehe dazu: Reto Moosmann: Die Verwässerung des «generellen Ausfuhrverbots» im Dienste von Armee und Rüstungsindustrie: zur Kriegsmaterialausfuhrpolitik des Bundesrates in den 1950er und 60er Jahren, Schweiz. Zeitschrift für Geschichte, Band 56, Schwabe Verlag, Basel 2006.

13 Siehe dazu z.B.: Barbara Weyerermann u.a.: Im Windschatten der Apartheid. Schweizer Firmen und schwarze Arbeiterschaft in Südafrika, Limmat Verlag, Zürich 1990. – Diskrete Diplomatie als Alibi. Die Schweizer Aussenpolitik gegenüber der Apartheid. ZeitszeugInnen erinnern sich. Apartheid-Connections 1, Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika, Recherchiergruppe Schweiz–Südafrika, Zürich, Oktober 2000.

14 Thomas Huonker (Hg.), Radgenossenschaft der Landstrasse (Hg.): Fahrendes Volk – verfolgt und verfeimt. Jüdische Lebensläufe, Limmat Verlag, Zürich 1987, Zitat S. 9.

15 Siehe dazu die Webseite der Wiedergutmachungsinitiative: [www.wiedergutmachung.ch](http://www.wiedergutmachung.ch).





*Die dritte Jubiläumsveranstaltung am 2. Dezember 2015 in der St. Galler Kantonsbibliothek.*

## Welche Rolle für die Frauen in der Friedensförderung?

Zum 60-Jahr-Jubiläum der Friedenssicherungseinsätze der UNO hat UNRIC, das Regionale Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa, am 27. Mai 2008 eine Hintergrundinformation «60 Jahre Friedenssicherung der Vereinten Nationen» herausgegeben.<sup>1</sup> Dort ist zu lesen: «Der Begriff Friedenssicherung (Peacekeeping) ist nicht in der Charta der Vereinten Nationen festgeschrieben. Der zweite UNO-Generalsekretär Dag Hammarskjöld fand aber dennoch einen Weg, diesen Begriff mit Hilfe der Charta zu definieren. Er sagte, dass die Friedenssicherung unter Kapitel VI 1/2 fallen würde, da sie genau zwischen den Mitteln der friedlichen Streitbeilegung stehe – die in Kapitel VI festgeschrieben sind – und den Mitteln der Gewaltanwendung – die in Kapitel VII festgeschrieben sind.» Kapitel VI der UNO-Charta ist überschrieben mit «Die friedliche Beilegung von Streitigkeiten» und umfasst die Artikel 33–38. Kapitel VII hat den Titel «Massnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen» und umfasst die Artikel 39–51.

Weiter steht in der UNRIC-Hintergrundinformation: «Die UNO-Friedenssicherungsein-

sätze begannen im Jahr 1948 mit der Stationierung unbewaffneter UNO-Militärbeobachter im Nahen Osten zur Überwachung des Waffenstillstands zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn.» Es werden zwar einige Beispiele für die bedeutsame Rolle von Frauen in Friedenssicherungseinsätzen angeführt, aber die Resolution 1325 wird nicht erwähnt. Darum zitiere ich dazu aus dem Newsletter Gender und Friedensentwicklung des Christlichen Friedensdienstes 1/03 den Kasten:<sup>2</sup>

### Kurze Geschichte der Resolution 1325

«Der Verabschiedung der Resolution 1325 war ein Seminar des UN-Department of Peacekeeping Operations zu «Mainstreaming a Gender Perspective in Multidimensional Peace Support Operations» im Mai 2000 in Namibia vorausgegangen. Der dort verabschiedete «Namibia Plan of Action» bereitete – zusammen mit entsprechenden Diskussionen in der UNO-Vollversammlung im Juni 2000 zur Überprüfung der Fortschritte seit der Weltfrauenkonferenz in Beijing – den Boden dafür, dass der UNO-Sicherheitsrat vom

24. bis 25. Oktober 2000 erstmals in seiner Geschichte eine ganze Session zu «Frauen, Frieden und Sicherheit» abhielt. Am Schluss der Session verabschiedete er die Resolution 1325 und verlieh ihr durch den direkten Bezug zur UNO-Charta einen völkerrechtlich verbindlichen Charakter. Konkret bedeutet das, dass BürgerInnen von ihrer Regierung sowie den Regierungen anderer Staaten die Einhaltung der Resolution einfordern können. Alle Staaten sind zudem verpflichtet, über konkrete Massnahmen und Fortschritte in der Umsetzung der Resolution zu berichten. Die Resolution stellt einen Erfolg für die Frauenbewegung und ihre jahrzehntelangen Bemühungen dar.»

### Bahnbrechende Resolution

Seither hat der Sicherheitsrat praktisch jedes Jahr eine Resolution zum Thema «Frauen, Frieden und Sicherheit» verabschiedet. Eine Auflistung mit insgesamt 22 Resolutionen findet sich bei den Dokumenten des Deutschen Übersetzungsdienstes der UNO.<sup>3</sup> Besonders bedeutsam ist offenbar Resolution 1820 vom 19. Juni 2008. Das Gunda-Werner-Institut der Heinrich-Böll-Stiftung bezeichnet sie als «bahnbrechend» wie Resolution 1325 und schreibt dazu am 2. Juni 2010:

«Sie erklärt in seltener Klarheit, dass Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt «ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder eine die Tatbestandsmerkmale des Völkermords erfüllende Handlung darstellen können». Sie fordert die UN-Mitgliedstaaten auf, ihren Verpflichtungen zur strafrechtlichen Verfolgung von Tätern nachzukommen, und sie ermöglicht Sanktionen gegen Länder, in denen während bewaffneter Konflikte sexualisierte Gewalt stattfindet. Vor allem die Möglichkeit für den UN-Sicherheitsrat, Sanktionen zu erlassen, ist ein Fortschritt gegenüber der «weichen» UN-Resolution 1325. Mit dieser Resolution stellte der UN-Sicherheitsrat zum ersten Mal in seiner Geschichte ausdrücklich fest, dass sexuelle Gewalt gegen Zivilpersonen ein Hindernis «bei der Wiederherstellung des Welt-

friedens und der internationalen Sicherheit darstellen kann und deshalb zu seinem Aufgabenbereich gehört.»<sup>4</sup>

### Umsetzung in der Schweiz

Die Schweiz kommt den Verpflichtungen der UNO-Sicherheitsratsresolution mit dem Nationalen Aktionsplan 1325 zur Umsetzung der Resolution nach. Er setzt eine enge Koordination und Kooperation zwischen den involvierten Departementen voraus. Auf Mandat der Kerngruppe Frieden hat 2007 eine interdepartementale Arbeitsgruppe den ersten Nationalen Aktionsplan entworfen. Die Inhalte der Resolution zu Frauen, Frieden und Sicherheit sind Bestandteil der Schweizer Friedenspolitik, der humanitären Politik sowie der Entwicklungszusammenarbeit. Nach zwei Revisionen ist gegenwärtig die dritte Version des Aktionsplanes in Kraft, die vom Bundesrat 2013 für die Jahre 2013–2016 verabschiedet worden ist. Darin ist vorgesehen, dass neu eine Berichterstattung über die Umsetzung des Planes zuhanden der aussenpolitischen Kommissionen des National- und Ständerats zu erfolgen hat mit jeweils wechselnder Schwerpunktsetzung.<sup>5</sup> Auf der Seite «Frauen und Konflikte» sind weitere Informationen zur Resolution 1325 zu finden.

(rt)

1 Die Website des Informationszentrums der UNO für Europa (UNRIC) ist nicht mehr in Betrieb, die Hintergrundinformation ist jedoch noch zu finden unter: [www.unric.org/html/german/pdf/2008/UNRIC\\_Hintergrund\\_Peacekeeping.pdf](http://www.unric.org/html/german/pdf/2008/UNRIC_Hintergrund_Peacekeeping.pdf).

2 [www.cfd.ch.org](http://www.cfd.ch.org): In der Rubrik «Service» das Thema «Focus on Gender and Peace-building» anklicken. Dort sind verschiedene Hinweise zu finden, darunter jener auf «Focus 1/03».

3 [www.un.org/Depts/german/index.html](http://www.un.org/Depts/german/index.html): «Sicherheitsrat» unter «Dokumente der Hauptorgane» anklicken; «Themenübersicht» und dort «Frauen, Frieden und Sicherheit» auswählen.

4 [www.gwi-boell.de/de/2010/06/02/un-resolution-1820](http://www.gwi-boell.de/de/2010/06/02/un-resolution-1820).

5 Bericht der IDAG 1325 über die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu Frauen, Frieden und Sicherheit – Umsetzungsphase 2014, EDA, September 2015, zu finden auf der Seite des EDA: [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch), Rubrik «Aussenpolitik», dort: «Menschenrechte und Menschliche Sicherheit», dort: «Frieden», dort: «Frauen und Konflikte».

# Bericht von einem Freiwilligeneinsatz

*Zum ersten Mal haben zwei junge Frauen im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes EVS (European Voluntary Service), Teil des Jugendförderungsprogramms «Jugend in Aktion» der EU, für ein Jahr vom März 2015 bis Ende Februar 2016 auf dem Sekretariat des Friedensrates an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich einen Einsatz geleistet. Der zusammen mit dem Service Civil International*

*SCI organisierte Freiwilligeneinsatz wurde durch einen Beitrag der Schweiz an das Erasmus+-Bildungsprogramm der EU ermöglicht, den unser Land nach den Bedenken der EU nach der Masseneinwanderungsinitiative von sich aus leistet. Die Polin Iwona J. Fluda und die Slowenin Maša Soršak berichten nachfolgend über ihren Aufenthalt beim SFR.*

## Iwona J. Fluda: Unterwegs geschehen Wunder

Ich muss zugeben, dass ich absolut keine Vorstellung von der Schweiz hatte, bevor ich hierhergekommen bin. In meinem Hinterkopf befand sich nur seit Jahren ein Wort: neutral. Und ich wusste noch, dass vier Sprachen in der Schweiz gesprochen werden. Es war aber etwas Besonderes in der Luft an diesem Tag im Februar 2015, als ich erfuhr, dass es mir gelungen ist, für ein Jahr in die Schweiz zu einem freiwilligen Projekt zugelassen zu werden. Das Projekt selber hat mich fasziniert, schon als ich seine Ausschreibung zum ersten Mal gesehen habe. Ich habe eines gesucht, das sich mit Journalismus und Frieden auseinandersetzt.

Schon während der ersten Wochen meines Aufenthaltes in Zürich hat mir der Präsident des Friedensrates, Ruedi Tobler, den Gedanken der Schweizer Neutralität aus dem Kopf geschlagen, da «die Schweiz überhaupt nicht neutral» sei. Wahrscheinlich sollte ich jetzt sagen: Das kam einem Schock gleich – das war es aber nicht. Ich hatte nur das Gefühl, dass es hier sehr spannend sein wird. Die Zeit vergeht leider sehr schnell, und nun ist das ganze Jahr fast vorbei. Es ist aber so viel unterwegs passiert, dass ich es heute kaum glauben kann...

### Reisen und Konferenzen

Die Teilnahme an zahlreichen Konferenzen in Europa und an verschiedenen Podiumsdiskussionen, das Recherchieren und Verfassen von

Artikeln für die **FRIEDENSZEITUNG** und die Organisation von Jubiläumsveranstaltungen waren meine Hauptaufgaben, mit denen ich mich sehr gerne beschäftigt habe. Mein Ziel war es, so viel wie möglich von der Schweiz und über die Schweiz, ihre Kultur und ihre BewohnerInnen zu lernen. Heute habe ich das Gefühl, dass ich sehr viel erfahren und gelernt habe, aber es ist noch viel mehr hier vor Ort zu entdecken. Bei den zahlreichen Interviews und Gesprächen, die ich durchgeführt und an denen ich teilgenommen habe, konnte ich die kulturellen Nuancen herausspüren.

Das Reisen fasziniert mich seit meiner Kindheit. Als ich erfahren habe, dass ich an der WILPF-Jubiläumskonferenz in Den Haag (100 Jahre Women's International League for Peace and Freedom) teilnehmen durfte, konnte ich nicht darauf verzichten! Die Niederlande kannte ich schon von früheren Reisen und habe mich riesig gefreut, wieder ins Tulpenland einzureisen. Im «World Forum» trafen sich im April 2015 über 1000 Frauen aus der ganzen Welt, um für den Frieden zu manifestieren (siehe meinen Bericht in der **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 13). An drei Frühlingstagen in der Stadt des Friedens und der Gerechtigkeit konnte ich zum ersten Mal in meinem Leben die Kraft und Motivation der Frauen aus unterschiedlichen Ländern der Welt am eigenen Leibe erfahren.

In der gleichen Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** findet sich auch mein Essay «Die

zwei Seiten der islamischen Medaille». Seit der Publikation ist sehr viel in diesem Bereich passiert. Wenn ich ihn jetzt lese, würde ich zu der Zusammenfassung noch hinzufügen: Niemand hat das Recht, irgendjemanden für irgendetwas zu beschuldigen. Sehr oft sind die Prozesse und Ereignisse so komplex und so verschieden, dass man ohne spezifisches Fachwissen kaum nachvollziehen kann, worum es geht.

### Hautnahe Flüchtlingsrecherche

Im April hat auch die MUN – Model United Nations in Zürich (siehe **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 13) stattgefunden, wo StudentInnen die Arbeit der UNO simulierten. Während ich vor Ort fotografierte, konnte ich mich sehr intensiv an die MUN in Bukarest im März 2014 erinnern, an der ich als (Stell-)Vertreterin der USA im Legal Committee mitgewirkt habe. Für mich war es immer sehr wichtig, die Fähigkeit zu üben, in der Öffentlichkeit eine Rede zu halten. Das habe ich auch hier erreicht, indem ich an verschiedenen Konferenzen als Rednerin teilgenommen habe. Die wichtigste davon war die Konferenz der Vereinten Nationen in Genf vom 30. Juni / 1. Juli 2015, während der ich über die Ehrenamtlichkeit als Alternative zu einem (interkulturellen) Konflikt gesprochen habe. Das war ein absolutes Highlight für mich.

Die 15. Konferenz der Allianz zur Bekämpfung von Menschenhandel in Wien (siehe **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 14) hat mitten in der grossen Flüchtlingskrise des Sommers 2015 stattgefunden und hat einmal mehr unsere Machtlosigkeit gezeigt. Schöne diplomatische Worte ohne Handeln haben keinen Sinn. Im Sommer habe ich mich mit einem weiteren komplexen und schwierigen Thema beschäftigt: Flüchtlinge und die Lage der Menschenrechte in Eritrea (siehe das Dossier Eritrea in der **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 14). Ende August hatte ich mit einer Gruppe von Freiwilligen die Möglichkeit, das Empfangs- und Verfahrenszentrum in Losone zu besuchen. Die Mehrheit der Flüchtlinge, die in diesem Zentrum untergebracht waren, kam aus Eritrea. Nach Wochen voller Recherchearbeit stand ich auf

einem Platz mit den eritreischen BürgerInnen... Es war eine berührende Erfahrung.

### Das Jubiläumsprogramm des SFR

Während des ganzen Einsatzes beim Friedensrat habe ich mich intensiv mit der Organisation der Jubiläums-Veranstaltungsreihe «70 Jahre UNO – 70 Jahre Friedensrat» beschäftigt: vom Schreiben der Veranstaltungskonzepte bis zu deren Umsetzung und Begleitung. Das war ein Abenteuer! Die Kontaktaufnahme mit den unterschiedlichsten Persönlichkeiten der Schweizer Politik und Zivilgesellschaft, die zahlreichen Gespräche, die dabei entstanden sind, die Räumlichkeiten, die wir kostenlos bekommen konnten, waren nur kleine Schritte auf dem Weg zur erfolgreichen Umsetzung der Idee. Die erste Veranstaltung fand am 21. September in Bern zum Thema «70 Jahre UNO – eine kritische Bilanz» statt. Unsere Partnerorganisationen waren: das Kompetenzzentrum Friedensförderung KOFF und das Young Polish International Network YPIN, bei dem ich im Vorstand sitze. Als RednerInnen durften wir bei uns Jo Lang – Historiker, alt-Nationalrat der Grünen –, Christoph Bühler – Abteilung Vereinte Nationen des EDA – und SFR-Präsident Ruedi Tobler begrüssen. Geleitet wurde sie von Andreas Graf von Swisspeace.

### Die Schweiz im Sicherheitsrat?

Bei der zweiten Veranstaltung am 21. Oktober in Basel wurde nach einer Bilanz der Schweiz in der UNO gefragt. Die Schweiz ist erst seit 2002 offizielles Mitglied der Vereinten Nationen, obwohl zahlreiche UNO-Organisationen schon lange ihren Sitz in der Schweiz haben. Seit dem Beitritt engagiert sie sich in den Bereichen Frieden und Sicherheit, Waffenkontrolle, Entwicklungshilfe, Menschenrechte, Umwelt und internationales Recht. Jetzt strebt der Bundesrat einen nichtständigen Sitz des Landes im UNO-Sicherheitsrat an. Mit der Frage, welche Vorteile und Nachteile und vor allem Herausforderungen diese Initiative bringen kann, haben sich unsere Gäste am Basler

Europainstitut auseinandergesetzt. Der Historiker und emeritierte Professor der Universität Basel, Georg Kreis, hat eine eloquente Beschreibung der Schweizer Mitgliedschaft in der UNO geliefert. Rita Grünenfelder von der Abteilung der Vereinten Nationen des EDA (UNO-Koordination, Sektion Sicherheitsrat und Politik) präsentierte dabei die politische Rolle der Schweiz. Kurze Kommentare dazu haben uns Daniel Högger, Senior Policy Fellow «Global Governance» beim ausserpolitischen Think-Tank *foraus*, und Christian Kohler, Master am Europainstitut, Präsident *foraus* Basel, geliefert. Ruedi Tobler führte die Rolle des Friedensrates aus, der sich seit seiner Gründung 1945 für die Stärkung internationaler Beziehungen der Schweiz, insbesondere zur UNO, einsetzte. Diese Veranstaltung wurde von Sidonia Gabriel vom KOFF geleitet.

## Frauen und Flüchtlingspolitik

«Welche Rolle für die Frauen in der Friedensförderung?» – mit dieser Frage haben wir uns am 2. Dezember in der St. Galler Kantonsbibliothek beschäftigt. Mit Brigitte Rindlisbacher, Chefin des Schweizer Rotkreuzdienstes, Annemarie Sancar, Beauftragte für Geschlechter- und Entwicklungsfragen von KOFF/Swisspeace, Carmela Bühler von der Abteilung Menschliche Sicherheit des EDA und Ruedi Tobler konnten wir die Auswirkungen der Resolution 1325 der UNO zur Friedensförderung der Frauen auf internationaler Ebene beleuchten und auch darüber diskutieren, was deren Aktionspläne in der Schweiz bewirkt haben. Die Veranstaltung wurde zusätzlich vom Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte sowie der IG Frau und Museum St. Gallen unterstützt. Vor der Veranstaltung gab es eine Führung durch die Kantonsbibliothek mit Thomas Wieland, dem Leiter der Zentralen Dienste.

Die Veranstaltung am 16. Dezember 2015 in der Roten Fabrik Zürich zum Thema «Flüchtlingspolitik als Herausforderung für die nächsten Jahre» hat die Reihe abgeschlossen. Die Aktualität dieses Themas war 2015 offensichtlich: Flüchtlingsdramen im Mittelmeer, büro-

kratische Massnahmen der Schengen-Länder, oft geschlossene Türen und zunehmender Widerstand gegen die Asylgewährung. Welche Rolle spielt die Schweiz in diesem Umfeld? Haben die UNO-Mitgliedstaaten den guten Willen und die Kapazitäten, um die Situation der MigrantInnen zu verbessern? Mit der Unterstützung von Kriegsparteien bis hin zu direkter Intervention heizen die Grossmächte die schlimmsten Kriege der Gegenwart an, statt dass sie ihre gemeinsame Verantwortung für den Weltfrieden im UNO-Sicherheitsrat wahrnehmen. Diese Herausforderung wurde aus unterschiedlichen Perspektiven von Barbara Büschi, stv. Direktorin des Staatssekretariates für Migration SEM, Constantin Hruschka, Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Annemarie Sancar, KOFF/Swisspeace, Gianni D'A-mato, Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, und (nochmals) von Ruedi Tobler dargestellt. Das Gespräch leitete Markus Mugglin von der Gesellschaft für Aussenpolitik.

## Eine wertvolle Erfahrung

Allgemein denke ich, dass es eine sehr gute Entscheidung war, meinen Freiwilligeneinsatz beim Schweizerischen Friedensrat zu absolvieren. Ich habe sehr viel gelernt, von mir und vor allem von den anderen. Ich konnte die Geschichte der Familie Ragaz am Gartenhof und die des Friedensrates kennenlernen und sie auch für eine sehr kurze Zeit mitgestalten. Ich werde meine Praktikantinnen vermissen, die ich für den Schweizerischen Friedensrat organisiert habe. Heute bin ich für die ganze Erfahrung sehr dankbar. Unterwegs konnte ich auch sehr viele Herausforderungen annehmen, von denen ich unglaublich viel gelernt habe. Nicht zuletzt war für mich der Geschäftsführer des SFR, Peter Weishaupt, sehr unterstützend. Unterwegs sind viele Wunder geschehen. Jetzt möchte ich sie in meinen Rucksack einpacken und mich auf den weiteren Weg machen. Danke an alle, denen ich begegnet bin. Danke für die zahlreichen Gespräche und die Zeit, die wir gemeinsam verbracht haben. Und alles Gute für die Zukunft! *Iwona J. Fluda*

## Maša Soršak: Recherchen und Website

Schon bald wird mein Volontariatsjahr zu Ende sein, und ich kann sagen, es war ein Jahr voller Herausforderungen, Erfahrungen, interessanter Anlässe und erstaunlicher Menschen. Schwerpunkt meines Aufenthalts in Zürich war die Arbeit beim Friedensrat. Hier bestand meine Tätigkeit im Schreiben von Artikeln für die **FRIEDENSZEITUNG**, in Werbeaktivitäten für den Friedensrat sowie im Gestalten eines Themas für ein persönliches Projekt, wie es für alle EVS-TeilnehmerInnen vorgesehen ist. Weiter nahm ich an verschiedenen Veranstaltungen mit Bezug zu Politik, Menschenrechten und Frieden sowie an Volontariatstreffen usw. teil.

Auf die Einführungszeit in die Friedensratsarbeit im März 2015 folgte mein grösstes Projekt. Wir erstellten eine Facebook-Seite als neue Werbeplattform, aber auch, um jüngere Leute zu erreichen. Bald darauf begann ich mit der Überarbeitung der Webseite des Friedensrates: Ich musste einige Änderungen vornehmen, um die Seite verständlicher darzustellen und den BenutzerInnen weitere Informationen zu liefern, schliesslich ist das Internet heutzutage die wichtigste Informationsplattform. Dazu investierte ich nicht wenig Zeit ins Erlernen der Programmiersprache Wordpress, mit der die Webseite [www.friedensrat.ch](http://www.friedensrat.ch) erstellt ist.

Gleichzeitig war ich mit Rechercharbeiten für meine Artikel in der **FRIEDENSZEITUNG** beschäftigt. Hierzu möchte ich erwähnen, dass es mir gelang, persönliche Interessen und die Arbeit unter einen Hut zu bringen. Für die März-Ausgabe schrieb ich einen Beitrag über Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen in Südkorea. Anfang August folgte ein Arbeitseinsatz in einem Flüchtlingslager in Charkiv, Ukraine. Wir arbeiteten mit innerukrainischen Vertriebenen; über meine dort gemachten Erfahrungen berichtete ich in der Septemberausgabe der **FRIEDENSZEITUNG**. Darüber hinaus habe ich Beiträge für den SCI-Newsletter geschrieben, war doch der SCI Koordinator für mein Volontariat. Im September folgte ein kurzer Zwischenbericht

über mich selbst und meine Arbeit, im Dezember schrieb ich über das 70-Jahre-Jubiläum des Friedensrates und die dazu organisierten Anlässe. Ein weiterer Artikel betraf die Arbeit der SCI-VolontärInnen, welche in einem Projekt verschiedene Aktivitäten für die Flüchtlinge des Durchgangszentrums Hegnau organisierten – ich hatte daran auch teilgenommen. Weiter war ich im September am «human book»-Projekt des SCI beteiligt, wo ich auch über meine Erfahrungen in der Ukraine berichtete. Einen Monat später half ich bei den Vorbereitungen für eine Präsentation des SCI in Bern.

Anfang April 2015 hatten wir am traditionellen Ostermarsch in der Bodenseeregion den Friedensweg in Bregenz besucht, in den ersten Maitagen betrieben wir einen Werbestand für den Friedensrat – dazu gestaltete ich auch eine Werbebroschüre für den Friedensrat. Da dieses Jahr wegen des 70-jährigen Jubiläums auch für den Friedensrat ein spezielles Jahr war, fanden von September bis Dezember vier Round-table-Veranstaltungen statt, hier half ich bei der Vorbereitung wie der Durchführung mit, ebenso konnte ich an der Jubiläumsfeier in Walzenhausen teilnehmen, wo wirklich interessante Diskussionen stattfanden.

Wie ich schon erwähnte, werde ich mein persönliches Projekt noch abschliessen, in dem ich alle hier gemachten Erfahrungen des letzten Jahres miteinander verknüpfen möchte, also plane ich einen Bericht über Orte und Menschen in Zürich, die in Verbindung zu Friedens- und Menschenrechtsthemen stehen. Zum Schluss danke ich allen MitarbeiterInnen des Friedensrates, die mir die Teilnahme an diesem Projekt ermöglicht haben.

*Maša Soršak*



# Flüchtlingspolitik als Herausforderung für die nächsten Jahre

In unserer Arbeit hat uns die Flüchtlingsthematik 2015 das ganze Jahr begleitet. Den Auftakt machte am 6. Januar die Carfahrt von St. Gallen nach Bern zur Präsentation des Offenen Briefes von vier Organisationen an den Bundespräsidenten von 2014, Didier Burkhalter, und Justizministerin Simonetta Sommaruga, in dem wir die Aufnahme von 100'000 syrischen Flüchtlingen forderten. Mein Begründungsvotum haben wir im letzten Jahresbericht abgedruckt. Das Medienecho war gut, und es ist uns damit gelungen, die Forderung nach grosszügiger Aufnahme von Flüchtlingen nachhaltig in Erinnerung zu halten; immer wieder sind die 100'000 Flüchtlinge erwähnt worden, und die Grünen haben sie als Forderung in ihren Wahlkampf übernommen.

Der Friedensweg am Bodensee fand am Ostermontag, 6. April in Bregenz statt, unter dem Motto «Krieg ächten – Frieden schaffen» – mit einem neuen Konzept. Statt der üblichen Stationen auf dem Weg zur Abschlusskundgebung gab es eine Vielzahl von «Friedensinseln», die verteilt auf das Seeufer eine ganze Palette von Themen zum Besuch anboten. An der gemeinsamen Abschlusskundgebung standen in den Referaten der Präsidentin des Internationalen Versöhnungsbundes, Davorka Lovrekovic, und des UNO-Korrespondenten Andreas Zumach die aktuelle Lage mit dem Iran-Abkommen und die Bedrohung durch die Kriege im Nahen Osten und in der Ukraine im Zentrum, die durch Waffenexporte angeheizt werden und die immer mehr Leute in die Flucht treiben. Auch der Berner Ostermarsch hatte die Flüchtlingsthematik als einen Schwerpunkt – und an beiden Orten beteiligten sich deutlich mehr Menschen als in den Jahren zuvor.

## Kundgebung zum Friedenstag

Am 13. April empfing Bundespräsidentin Sommaruga eine Delegation der Briefeschreiber zu

einem Gespräch zur Asylpolitik, wo wir vor allem auf die Situation jener Flüchtlinge aufmerksam machen konnten, die sich aufgrund des nur kurzzeitig möglichen Familiennachzugs auf den Weg gemacht haben und nun irgendwo stecken geblieben sind ohne die legale Möglichkeit, in die Schweiz zu kommen, aber auch ohne Chance, in ihre Heimat zurückzukehren. Die gut besuchte Kundgebung zum UNO-Friedenstag am 19. September in St. Gallen stand unter dem Motto «Kriege verhindern – Flüchtlinge aufnehmen». Das Hauptreferat hielt unsere ehemalige und die heutige VPOD-Präsidentin Katharina Prelicz-Huber. Seit dem Herbst finden in St. Gallen regelmässig Mahnwachen unter dem Motto «Flüchtlinge aufnehmen!» statt, die auch wir unterstützen. Sie werden dieses Jahr weitergeführt. Die Forderungen sind:

- Aufnahme von 100'000 Flüchtlingen aus Krisengebieten;
- zusätzliche Hilfe der Schweiz in Flüchtlingslagern vor Ort;
- keine Ausschaffung von Asylsuchenden;
- keine Waffenausfuhr in Krisengebiete und an Staaten, die Menschenrechte mit Füssen treten und/oder Kriege unterstützen;
- die Entmilitarisierung der europäischen Aussengrenzen.

*Der letzte – und zugleich der am besten besuchte – Anlass in der Reihe unserer Jubiläumsveranstaltungen am 16. Dezember in der Roten Fabrik in Zürich stand unter dem Thema «Flüchtlingspolitik als Herausforderung für die nächsten Jahre». Der folgende Text ist die etwas erweiterte Fassung meiner Einleitung.*

## 1. Wer ist ein Flüchtling?

Flüchtling ist ein verzwickter Begriff. In der Alltagssprache erscheint er sympathisch und



Die vierte Jubiläumsveranstaltung am 16. Dezember 2015 in Roten Fabrik in Zürich.

fürsorglich. Allerdings nicht in Zusammensetzungen, die ideal sind für den Aufbau und die Pflege von Feindbildern: Stichwort Steuerflüchtling. Praktisch unbestritten ist, dass «politischen» Flüchtlingen Schutz und Asyl gewährt werden soll.<sup>1</sup> Allerdings sind im Laufe der letzten Jahre immer mehr Hürden für ihre Anerkennung aufgestellt worden. Selbstverständlich stelle ich die Schutzbedürftigkeit der politischen Flüchtlinge nicht infrage. Aber verdient eine Mutter aus einem Slum, die ihre Kinder vor dem Hungertod bewahren will, weniger Schutz und Unterstützung als ein Schriftsteller, der wegen seiner Schriften in einer Diktatur verfolgt wird?

Damit sind wir mitten im Minenfeld der Umschreibung der Asylgründe. Wer wird als Flüchtling anerkannt und wer nicht? Solange es Nationalstaaten gibt, braucht es dazu gesetzliche Regelungen. Positiv gesehen, geht es um den Schutz von Verfolgten und Vertriebenen. Aber eben, und das ist die Kehrseite,

es geht auch um die Ausgrenzung derer, die nicht «schutzwürdig» sind. Dazu drei Zitate:

- «Flüchtlinge nur aus Rassegründen, z.B. Juden, gelten nicht als politische Flüchtlinge.»<sup>2</sup>
- «Keine Flüchtlinge sind Personen, die wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.»<sup>3</sup>
- «Das SEM tritt auf ein Gesuch nicht ein, ... namentlich, wenn das Asylgesuch ausschliesslich aus ... medizinischen Gründen eingereicht wird.»<sup>4</sup>

Die drei Zitate stammen aus der Schweiz, das erste aus einem Kreisschreiben der Polizeiabteilung von 1942, das zweite aus dem geltenden Asylgesetz, es wurde symbolischerweise 70 Jahre später mit einem dringlichen Bundesbeschluss von 2012 ins Gesetz aufgenommen. Und das dritte kam mit der «ordentlichen» Revision von 2012 ins Asylgesetz.

## **2. Asyl – Recht des Staates oder Rechtsanspruch der Flüchtenden?**

Gemäss Flüchtlingskonvention von 1951 ist das Asylrecht das Recht des Staates, Asylsuchenden die «Flüchtlingseigenschaft zuerkennen zu können», und gilt für jede Person, die «als Flüchtling betrachtet» wird.<sup>5</sup> Haben Sie sich schon einmal die Mühe gemacht, den Artikel 1 (Definition des Begriffs Flüchtling) dieser Konvention zu lesen? In der PDF-Fassung der Systematischen Rechtssammlung des Bundes umfasst sie gut zwei Seiten. Ich muss gestehen, dass ich sie nicht ganz verstanden habe.

Die Definition macht aber deutlich, dass die Konvention geschaffen wurde, um den im Zweiten Weltkrieg und durch die politischen Umwälzungen nach dessen Beendigung Vertriebenen und Verfolgten Schutz und Unterstützung zu gewähren, also um ein Problem aus der Vergangenheit zu lösen. Denn sie hält fest, dass sie für jede Person gilt, die «sich auf Grund von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind ... ausserhalb ihres Heimatlandes befindet».

Die Konvention ist auch Ausdruck davon, dass es vor allem Europa war, das Flüchtlinge «produziert» hat. Den Vertragsstaaten stand es frei, zu bestimmen, ob die Ereignisse vor dem 1. Januar 1951 nur «in Europa eingetreten sind», oder auch «anderswo».

Das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) wurde 1951 für vorerst drei Jahre eingerichtet und sein Mandat danach alle fünf Jahre verlängert. Erst im Dezember 2003 erhielt es ein ständiges Mandat. Und auch erst mit dem «Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge» vom 31. Januar 1967 wurde die Zeitlimite der Konvention aufgehoben und bestimmt, dass sie von den Vertragsstaaten «ohne jegliche geographische Begrenzung angewendet werden» soll.<sup>6</sup> Stand bei der Schaffung von Flüchtlingskonvention und UNHCR die Hoffnung Pate, dass die UNO eine Weltfriedensordnung schaffen könne, dank der es kaum noch Flüchtlinge geben würde?

Das Asylrecht, wie es in der Flüchtlingskonvention und in fast allen Staaten ausge-

staltet ist, entmündigt die Menschen auf der Flucht, degradiert sie zu Bittstellern, macht sie zu Objekten.

«Als bisher einziger Staat in der Welt hatte sich die Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz selbst die Verpflichtung gesetzt, politisch Verfolgten ohne Unterschied und Einschränkung Asyl zu gewähren. ... Das individuelle, einklagbare Recht der politisch Verfolgten auf Asylgewährung wurde in Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz verankert. Es heisst: «Politisch Verfolgte geniessen Asylrecht.»<sup>7</sup> In der Praxis wurde dieses Grundrecht jedoch seit 1977 zunehmend restriktiver gehandhabt, und mit dem «Asylkompromiss» von 1992 wurde es auch im Grundgesetz stark relativiert.

Bei der Schaffung des Asylgesetzes in der Schweiz hat der Schweizerische Friedensrat den Entwurf kritisiert, in seiner Vernehmlassung vom 30. Juni 1976 zur Schaffung des Asylgesetzes steht: «Das Asylrecht bleibt das Recht des Staates, einem Flüchtling Asyl zu gewähren, und wird nicht zum subjektiven, gerichtlich durchsetzbaren Recht des Flüchtlings auf Anerkennung des Asyls. ... In einem Rechtsstaat wie der Schweiz gehört es sich, dass die humanitären Zielsetzungen Ausdruck im Rechtssystem erhalten, und zwar im Sinne eines subjektiven Rechtsanspruches. ... Die ausdrückliche Verankerung des Rechts auf Asyl soll bei der Totalrevision der Bundesverfassung vorgenommen werden.»<sup>8</sup>

Diese Vorschläge haben kein Gehör gefunden. In der Bundesverfassung von 1999 steht in Artikel 121 Absatz 1: «Die Gesetzgebung ... über die Gewährung von Asyl ist Sache des Bundes.»<sup>9</sup> Entsprechend heisst es in Artikel 2, Absatz 1 des heutigen Asylgesetzes: «Die Schweiz gewährt Flüchtlingen auf Gesuch hin Asyl; massgebend ist dieses Gesetz.»<sup>10</sup>

## **3. Humanitäre Tradition oder Abschreckung gegen Flüchtlinge?**

In den Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung des Asylrechts berufen sich praktisch alle Seiten auf die humanitäre Tradition der Schweiz. Den Ruf als Zuflucht für Flüchtlinge


**INTERNATIONALER BODENSEE-FRIEDENSWEG  
AM FRIEDENSUFER IN BREGENZ**

OSTERMONTAG, 6. APRIL 2015, 11.00 – 16.15 Uhr

 11:00 FRIEDENSWEG durch die Stadt Bregenz und entlang dem Seeufer  
Treffpunkt: Bahnhofplatz Bregenz. Fahnen/Transparente mitbringen!

hat sie im vorletzten Jahrhundert erworben, in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung des Bundesstaates, als die Schweiz mit ihrer republikanischen Staatsform im monarchistischen Europa einsam dastand. Immer wieder bot sie Liberalen, Republikanern und Aufständischen aus verschiedenen Ländern Unterschlupf, auch wenn sie dadurch massiv unter Druck – auch militärisch – einiger europäischer Mächte kam.

Die grösste Bewährungsprobe hat die Schweiz 1871 im deutsch-französischen Krieg mit der Internierung der Bourbaki-Armee bestanden.<sup>11</sup> Praktisch ohne Vorbereitungszeit überschritten vom 1. bis 3. Februar 1871 87'000 Soldaten die Schweizer Grenze bei grosser Kälte im tief verschneiten Jura. Sie mussten entwaffnet, untergebracht, gepflegt und nicht wenige gesundheitlich versorgt werden. Ihre Verteilung auf die Kantone war in der Vorautomobilzeit mit einem lediglich rudimentären und privaten Bahnnetz ebenfalls eine grosse Herausforderung. Dieses Vorbild sollte man sich gerade heute vor Augen halten.<sup>12</sup>

Das Gegenbeispiel lieferte die Schweiz in der Zeit des Nationalsozialismus mit der ausgesprochen restriktiven Asylpolitik und Rückweisung vor allem jüdischer Flüchtlinge an der Grenze. Das Zitat zu den «Rasseflüchtlingen» legt ein beredtes Zeugnis davon ab. Die humanitäre Tradition wurde damals von Fluchthelfern aufrechterhalten, die kriminalisiert wurden, wenn man sie erwischte. Erst 2003 wurden sie rehabilitiert und die Urteile gegen sie aufgehoben.<sup>13</sup> Bereits fast ein halbes Jahrhundert früher liess der Bundesrat einen Bericht zur Flüchtlingspolitik seit 1933 erstellen, den «Be-

richt Ludwig».<sup>14</sup> Bei seiner Veröffentlichung 1957 nahm der Bundesrat auch Stellung zur Asylpolitik:

«Nach den Erfahrungen des letzten Weltkrieges kann kein Zweifel daran bestehen, dass die grosse Mehrheit des Schweizervolkes erwartet, die Behörden möchten auch in Zukunft soweit als irgendwie möglich ausländischen Flüchtlingen wenigstens eine vorübergehende Aufnahme gewähren. Man wird die schweizerische Bevölkerung nicht einfach überzeugen können, dass von vorneherein eine Aufnahme von Flüchtlingen ... überhaupt nicht in Frage komme. ... Eine Verweigerung des Asyls bedarf einer klaren und zwingenden Begründung.»<sup>15</sup>

Das ist allerdings schon ziemlich lange in Vergessenheit geraten. Zwar wurde 1979 ein Asylgesetz geschaffen, seither aber bereits ein Dutzend Mal revidiert, 1998 mit einer Totalrevision – mit zunehmenden Einschränkungen des Asylrechts. Eine detaillierte Aufstellung dazu findet sich in der **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 3/2012, die allerdings bereits nicht mehr auf dem neuesten Stand ist.<sup>16</sup> In einer Rede am Parteitag der SP Schweiz am 1. Dezember 2012 hat Bundesrätin Sommaruga die häufigen Gesetzesrevisionen kritisiert: «Das ist nicht nur extrem ineffizient und kostspielig. Es untergräbt vor allem die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz des Asylwesens in der Bevölkerung.»

Im Argumentarium gegen die dringliche Revision des Asylgesetzes, über die am 9. Juni 2013 abgestimmt wurde, habe ich ausgeführt: «Die Schweiz hat kein Flüchtlingsproblem, sondern ein Problem mit sich selber. Sie ist in einen kollektiven «Asylantenwahn» verfallen. Der hat unser Land nicht einfach befallen, sondern wird seit über zwanzig Jahren von einer Partei systematisch angeheizt. Von der Partei, die in der gleichen Zeit von einer konservativen bürgerlichen Partei in eine rechtsextreme Führerpartei umgebaut worden ist. Es geht dieser Partei und insbesondere ihrem Führer nicht um ein zu lösendes Problem, sondern um Macht, die sie erringen will, und um nicht weniger als die Zerstörung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung.»<sup>17</sup>

Nicht weniger als sechsmal hat die Asylbewegung das Referendum gegen Asylgesetzrevisionen ergriffen, aber alle Abstimmungen verloren: 1987 mit 32,7%, 1994 mit 27,1%, 1999 mit 29,4% bzw. 29,2% (Doppelabstimmung), 2006 mit 32,2% und 2013 mit 21,6% Nein-Stimmen. Es war zwar jedes Mal im vornherein klar, dass die Abstimmung nicht zu gewinnen war; aber die Verschärfung des Asylrechts erschien so bedeutend, dass ein stillschweigendes Schlucken der «bitteren Kröte» unannehmbar schien. Ein Mittel zur wirksamen Verteidigung des Asylrechts haben wir bisher nicht gefunden. Umso wichtiger ist die Arbeit der Solidaritätsbewegung mit den Flüchtlingen. (rt)

1 Allerdings hat der Kantonsrat St. Gallen am 2. Dezember 2015 gegen den Willen der Regierung eine Standesinitiative beschlossen, die die positiven Asylbeschlüsse auf die Herkunftsländer beschränken will, in denen Krieg herrscht. Ein Vorgeschmack auf künftige politische Auseinandersetzungen?

2 Kreisschreiben der Polizeiabteilung vom 13. August 1942, zitiert nach: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart, Beilage zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart; undatiert, ursprünglich erschienen 1957, undatiertes Nachdruck; Zitat S. 205.

3 In Art. 3 Abs. 3 des Asylgesetzes, eingefügt durch den dringlichen Bundesbeschluss vom 28. September 2012; er soll nun mit der Revision vom 25. September 2015 ins «ordentliche» Recht überführt werden; über das Referendum, das die SVP «gegen die Gratsanwält» ergriffen hat, wird am 5. Juni 2016 abgestimmt.

4 Entscheide des SEM, Art. 31a Abs. 3, eingefügt durch die Änderung des Asylgesetzes vom 14.12.2012.

5 Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Flüchtlingskonvention) von 1951; beide Begrifflichkeiten finden sich in Art. 1 «Definition des Begriffs Flüchtling».

6 Art. 1 Abs. 2 und 3 des Protokolls über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967.

7 Wolfgang Grenz: Ist das Asylversprechen des Grundgesetzes (Art. 16 a Abs. 1 GG) wahrhaftig? Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll, 2009; zu finden unter: [www.ev-akademie-boll.de/service/online-dokumente/datfilter/2009/05.html](http://www.ev-akademie-boll.de/service/online-dokumente/datfilter/2009/05.html).

8 Der Ausschnitt aus der Vernehmlassung mit den grundsätzlichen Erwägungen zum Recht auf Asyl ist abgedruckt in: Rückblick für die Zukunft. Wandlung und Wirken des Schweizerischen Friedensrates in 35 Jahren, Band 7 der Schriftenreihe des Schweizerischen Friedensrates, Zürich, 1981; Zitat S. 61f.

9 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999.

10 Asylgesetz (AsylG) vom 26. Juni 1998.

11 Bernhard von Arx: Konfrontation. Die Wahrheit über die Bourbaki-Legende, NZZ-Verlag, Zürich 2010, 240 Seiten.

12 Siehe dazu die Einleitung in unserem Jahresbericht 2014: «100'000 syrische Flüchtlinge aufnehmen!», S. 3ff.

13 Bundesgesetz über die Aufhebung von Strafurteilen gegen Flüchtlingshelfer zur Zeit des Nationalsozialismus, vom 20. Juni 2003.

14 Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart, vgl. Anm. 2.

15 Grundsätze für die Handhabung des Asylrechts in Zeiten erhöhter internationaler Spannungen und eines Krieges, vom 1. Februar 1957; abgedruckt im Bericht Ludwig; Zitat S. 405.

16 Die Entwicklung des Asylrechts in der Schweiz seit dem Asylgesetz von 1979, FRIEDENSZEITUNG Nr. 3, Dezember 2012, S. 3.

17 Nein zur Zertrümmerung des Asylrechts!, FRIEDENSZEITUNG Nr. 4, März 2013, S. 5.

**Was fehlt.** Aus Platzgründen verzichten wir dieses Jahr auf die ausführliche Berichterstattung über einige weitere Aktivitäten. In Zusammenarbeit mit dem Archiv für Frauen- und Geschlechtergeschichte in St. Gallen haben wir eine Veranstaltungsreihe durchgeführt mit gutem Echo: «Gegen Giftgas und Krieg, Frauen zur Zeit des Ersten Weltkrieges für Frieden und soziale Gerechtigkeit». An vier Abenden wurden Catharina Sturzenegger, Bertha von Suttner, Clara Ragaz-Nadig, Gertrud Woker und Käthe Kollwitz vorgestellt. In einer Serie in der FRIEDENSZEITUNG sollen Porträts dieser Frauen erscheinen. Es fehlen die Kurzberichte zu unserer Mitarbeit im Zivildienstverband CIVIVA, dem KOFF (Kompetenzzentrum Friedensförderung), der NGO-Arbeitsgruppe zur OSZE sowie zur Tagung vom 4./5. September in Bern zu «100 Jahre Zimmerwalder Konferenz». Wie üblich haben wir auch 2015 eine Grussbotschaft an den Hiroshima-Gedenktag am 6. August in Wien geschickt. Kürzer ist auch der Bericht der Kampagne gegen Kleinwaffen ausgefallen, gänzlich verzichtet haben wir auf den Bericht über die Herausgabe unserer FRIEDENSZEITUNG.

# Weitere Aktivitäten 2015

## Zehn Jahre Friedensfrauen weltweit

Im Oktober 2015 feierte das Netzwerk FriedensFrauen Weltweit (Peace Women Across the Globe PWAG) sein Jubiläum: Vor 10 Jahren sind 1000 Frauen für den Friedensnobelpreis nominiert worden. Die Jubiläumsfeierlichkeiten fanden auf dem Berner Münsterplatz und im Schloss Bümpliz statt. Die Veranstaltung «Frauen in Friedensverhandlungen – Herausforderungen und Lösungsvorschläge» im Schloss Bümpliz diente dem fachlichen Austausch. Die PWAG-Koordinatorin Karin Tanada berichtete von den Friedensverhandlungen auf den Philippinen, an denen sie beteiligt war. Sie informierte die Teilnehmerinnen aus vielen Ländern darüber, wie es anfänglich schwierig war, als Frau akzeptiert zu werden, und wie sich im Laufe der Zeit die Stimmung zu ihren Gunsten geändert hat, weil alle wussten, dass sie sich für einen gerechten Frieden einsetzt.

Anschliessend fand eine Diskussion über die Umsetzung der Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden und Sicherheit statt. Daran beteiligt waren Sidonia Gabriel (Kompetenzzentrum für Friedensförderung KOFF), Carmela Bühler (Abteilung Menschliche Sicherheit des EDA), Ursula Keller (DEZA), Sima Samar (PWAG-Koordinatorin für Afghanistan) und Karen Tanada. Der Saal im Schloss Bümpliz war zum Bersten gefüllt mit Teilnehmerinnen aus verschiedenen Ländern. Es spielte keine Rolle, nur ganz wenige Frauen zu kennen, die fröhliche und kämpferische Atmosphäre trug bald dazu bei, dass ich mich eins fühlte mit allen Anwesenden.

*Jenny Heeb*

## NGO-Plattform Menschenrechte

Im Jahre 2001 startete eine Koalition von ca. 83 schweizerischen Nichtregierungsorganisationen eine Kampagne mit dem Ziel, dass der

Bund eine unabhängige Menschenrechtsinstitution schafft. 2009 hat der Bundesrat beschlossen, vorerst nur ein bis 2015 befristetes universitäres Dienstleistungszentrum für Menschenrechte zu genehmigen – das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR. Das SKMR erhält von der Abteilung Menschliche Sicherheit des Aussenpolitischen Departementes EDA und vom Bundesamt für Justiz EJPD Aufträge, die von einem universitären Netzwerk ausgeführt werden und in zu wissenschaftlichen Studien und Beurteilungen ihren Niederschlag finden. Ende 2015 hätte diese Pilotphase des SKMR auslaufen sollen. Am 1. Juli 2015 entschied der Bundesrat, vorerst nicht den Vorschlägen der NGO-Plattform für eine unabhängige Menschenrechtsinstitution zu folgen, sondern das SKMR nochmals maximal fünf Jahre weiterlaufen zu lassen.

*Oskar Bender*

## Friedenskalender 2016 zu Kuba

Francine Perret, seit Jahren Ideen- und Bilderdienstleisterin für unseren Postkarten-Friedenskalender, unternahm im Sommer 2015 eine Reise auf die karibische Insel Kuba. Von dort brachte sie einige Fotos für den bereits zum zwanzigsten Mal erscheinenden Friedenskalender fürs Jahr 2016 mit. Weitere Bilder stammen von Marianne Bühlmann, Annelies Wiget, Régine Bürge und Dominik Berchten (Titelsujet). Francine Perret zum Kuba-Schwerpunkt:

«1989 hatte ich die Gelegenheit, in Kuba an der Universität in Havanna einen Spanischkurs zu besuchen – dieser Aufenthalt fiel in dieselbe Zeit, als die Mauer in Berlin fiel. Nur bruchstückhaft kamen Meldungen von Europa nach Kuba – das Internet existierte damals noch nicht. Es war nicht voraussehbar, welche tiefgreifenden (politischen) Änderungen dieser Mauerfall für Europa und insbesondere für Kuba, das bis anhin seine wichtigste Wirt-



schaftsbeziehung zu den sozialistischen Staaten Osteuropas pflegte, bedeuten würde.

Im Sommer 2015 hatte ich wieder die Möglichkeit, Kuba zusammen mit dem «Chor der Nationen» zu besuchen und gemeinsam mit Kubanern aller Altersgruppen zu singen. Wie hatten sich manche Reiseeindrücke im Vergleich zu 1989 geändert! Am 17. Dezember 2014 hatten die beiden Erzfeinde USA und Kuba ihre alten Fehde beendet und Frieden geschlossen, dies dank Barack Obama und Raul Castro. Dieses Friedensabkommen mit den USA war und ist weiterhin für Kuba das grösste und wichtigste Ereignis seit der Revolution 1959 und für das Regime eine grosse Herausforderung. Viele Menschen glaubten und hofften auf eine Zeitenwende. Raul Castro und seine Regierung öffnen Tür und Tor für ausländische Investoren.

Jedoch nur sehr zaudernd wird den Kubanerinnen und Kubanern selber mehr Freiraum gewährt, dies vor allem im wirtschaftlichen Bereich. Das Strassenbild der kubanischen Städte wird inzwischen von zahllosen Verkaufsständen geprägt, Bauern können Gemüse auf eigene Rechnung anbauen und verkaufen. Neue Wirtschaftsmodelle erlauben es bisherigen Angestellten staatlicher Cafeterien oder Friseurläden, selbst die Lokale zu pachten und das Geschäft auf eigene Rechnung zu betreiben. Der Tourismus und die Geldüberweisungen von im Ausland lebenden Familienangehörigen bleiben weiterhin Haupteinnahmequellen für Devisen und bilden damit den Motor der kubanischen Wirtschaft.

Kuba, eine karibische Insel, speziell und in keiner Weise vergleichbar mit anderen karibischen Reisedestinationen, ist ein Land jenseits von Klischees und Vorurteilen. Die zahlreichen Begegnungen, Erlebnisse und Gespräche, vor allem mit den kubanischen Sängerinnen und Sängern und auch mit den Vermietern der «Casa particulares» (Pensionen), wo wir während unserer Tour durch Kuba meist wohnten, bleiben unvergessliche Erinnerungen.»

Da die Sponsoren des Friedenskalenders, die jeweils die gesamten Druckkosten übernehmen, zunehmend auch ihren Raum auf der



# 2016

## Friedenskalender

SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT

Hinterseite der Monatsterminblätter nutzen und wir deshalb weniger Platz für Hintergrundinformationen zu unserer Bildthemenwahl haben, ergänzten wir nach einem Nepal-Schwerpunkt im September 2013 und einem über Sumatra im September 2014 auch im September des Berichtsjahres das Thema Kuba in der FRIEDENSZEITUNG mit einem ausführlichen Interview mit dem Gründer und Leiter des Chors der Nationen, Bernhard Furchner. Der Friedenskalender trägt mit den Sponsoren und den Spenden unserer Mitglieder und AbonnentInnen wesentlich zu einem ausgeglichenen Budget des Friedensrates bei und wird nach wie vor geschätzt.

*Francine Perret / pw*



## Jahresbericht 2015 der Kampagne gegen Kleinwaffen

Zwei kriegsmässige Terroranschläge schreckten Frankreich und ganz Europa Anfang des Jahres und Mitte November 2015 auf: Erst die Ermordung von elf Personen bei der Erstürmung der Redaktion der satirischen Zeitschrift Charlie Hebdo durch islamistische Attentäter am 7. Januar in Paris und der Tötung weiterer vier Personen in einem koscheren Supermarkt einen Tag später, dann das grosse Massaker von Terroristen des sogenannten Islamischen Staates vom 13. November in Paris und St. Denis, dem innert kurzer Zeit wahllos 130 Menschen in Restaurants und Konzerthallen zum Opfer fielen.

### Aktionsplan der EU gegen den illegalen Waffenhandel

Beide Male strotzten die Attentäter vor Waffen, setzten Kalaschnikow-Sturmgewehre und entsprechende Munition en masse, Handgranaten und Sprengstoffgürtel ein, die sie sich in mehreren Ländern Europas, insbesondere auch im berühmten Waffenparadies Belgien, im Untergrund ohne Probleme beschaffen konnten. Einige Tage nach dem Massaker in Paris, am 18. November, beschloss die aufgeschreckte Europäische Kommission ein Massnahmenpaket, das den Erwerb von Feuerwaffen in der EU erschweren soll. Zwar waren entsprechende Postulate bereits in die am 28. April 2015 veröffentlichte Europäische Sicherheitsagenda aufgenommen, aber noch nicht

umgesetzt worden. Das Paket, das vor allem die Überarbeitung der EU-Feuerwaffen-Richtlinie zwecks Verschärfung von Waffenerwerb und -besitz vorsieht, muss noch vom EU-Parlament und der EU-Kommission genehmigt werden, soll aber rasch in Kraft treten und umfasst folgende Massnahmen:

- strengere Vorschriften, um halbautomatische Waffen zu verbieten, die sich unter keinen Umständen – auch nicht, wenn sie endgültig deaktiviert wurden – im Besitz von Privatpersonen befinden dürfen;
- strengere Vorschriften für Online-Waffenkäufe, um den Erwerb von Waffen, wichtigen Bestandteilen oder von Munition über das Internet einzudämmen;
- EU-weite einheitliche Regeln für die Kennzeichnung von Feuerwaffen zur besseren Rückverfolgbarkeit von Waffen;
- einen intensiveren Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten, etwa über Fälle, in denen eine von einer anderen nationalen Behörde erlassene Genehmigung für den Besitz einer Feuerwaffe nicht anerkannt wird, und die verpflichtende Vernetzung nationaler Waffenregister;
- gemeinsame Kriterien für Schreckschusswaffen (z.B. Signal- und Startpistolen), damit diese nicht in voll funktionsfähige Feuerwaffen umgebaut werden können;
- strengere Auflagen für die Verbreitung deaktivierter Feuerwaffen sowie

□ strengere Auflagen für Sammler, um das Risiko eines Verkaufs an Kriminelle zu begrenzen.

### Konsequenzen für die Schweiz?

Die EU-Kommission beschloss nicht nur die Überarbeitung der Feuerwaffen-Richtlinie, sondern auch einen Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Waffen- und Sprengstoffhandels, um den illegalen Kauf von Waffen auf dem Schwarzmarkt zu unterbinden, illegale Waffen und Sprengstoffe auf dem Binnenmarkt (vor allem aus den Balkanländern und ehemaligen osteuropäischen Kriegsgebieten) besser zu kontrollieren und allgemein die organisierte Kriminalität in dieser Branche besser bekämpfen zu können.

Zweifellos wird sich je nach tatsächlicher Verschärfung der Feuerwaffen-Richtlinie der Union wie der Umsetzung des Aktionsplanes auch der Druck auf die schweizerische Waffengesetzgebung, so bei den halbautomatischen Waffen oder einem Waffenregister, verstärken, denn die Schweiz ist im Rahmen des Schengen-Abkommens verpflichtet, die Mindestvorschriften der EU-Richtlinie einzuhalten. Es ist also wohl bald mit einer weiteren Revision des Waffengesetzes zu rechnen. Denn ein mögliches Ausweichen der Terroristen zur Beschaffung von Waffen in die «neutrale» Schweiz mit ihrer lockeren Waffenpraxis dürfte nun in ganz Europa auf keinerlei Verständnis stossen.

### Millionen von unregistrierten Waffen

Unsere heimische gut bestückte Waffenlobby sieht aber von sich aus keinerlei Anlass, am Waffenselbstbedienungsladen Schweiz viel zu ändern, so hat es etwa der Nationalrat Anfang Mai «nach hitziger Debatte» mit 106 zu 84 Stimmen abgelehnt, es seien ältere Schusswaffen als solche, die seit dem 12. Dezember 2008 gekauft wurden, in den kantonalen Waffenregistern einzutragen. Der Bundesrat hatte gewollt, dass die auf mehr als zwei Millionen Exemplare (!) geschätzten «älteren» Waffen innerhalb von zwei Jahren nachregistriert werden müssen. Die Schweiz verfügt also nicht nur über kein eigentliches landesweites Waffenregister,



die kantonalen Ämter dürfen zudem auch kaum die Hälfte der (legalen) Waffen registrieren. Die SP-Nationalrätin Chantal Galladé echauffierte sich im Namen der vorbereitenden Sicherheitskommission zu Recht darüber, dass in der Schweiz «jede Kuh, jedes Bibliotheksbuch und jedes Auto registriert» sei, wer aber eine Schusswaffe habe, sei unbekannt.

Besonders pikant ist diese Situation für die Polizei, die nicht nur bei kriminellen Taten, sondern etwa auch bei häuslichen Konflikten, bei denen sie ausrücken muss, gerne wissen möchte, ob mit Schusswaffen zu rechnen ist. Weshalb die Nachregistrierung ja auch von den Polizeidirektoren und -kommandanten der Kantone gefordert worden war. Justizministerin Sommaruga wies darauf hin, dass wegen der Registrierung niemandem eine Waffe weggenommen würde. Allein, die x-te Debatte in den Räten zur Waffenregistrierung ging wie immer äusserst öde aus. Hervorgetan hat sich hier wieder einmal das Sprachrohr der Schützenverbände und Waffenlobbyisten, der St. Galler CVP-Nationalrat Jakob Büchler.

Ebenfalls, diesmal in der Dezembersession, hat der Nationalrat eine Ergänzung des Militärgesetzes abgelehnt, wonach die Überlassung der persönlichen Waffe auch Personen verweigert werden kann, die wiederholt extreme Ideologien geäussert oder zur Schau gestellt haben. Mit ihrer Motion «Keine Ordonnanzwaffen für gewaltverherrlichende Extremisten» wollte Nationalrätin Chantal Galladé eine Verschärfung des Gesetzes erwirken. Die grosse Kammer lehnte Galladés Anliegen aber mit 98 zu 82 bei 8 Enthaltungen ab. Sie folgte damit dem Bundesrat, der darauf hingewiesen hatte, dass das geltende Militärgesetz bereits ausreichend Gewähr biete, nur Personen eine Armeewaffe zu überlassen, bei denen kein erhöhtes Gewaltpotenzial festgestellt werde.

### UNO-Waffenhandelsvertrag in Kraft

Nachdem die Schweiz am 30. Januar 2015 als 62. Staat die Ratifikationsurkunde für den Waffenhandelsvertrag Arms Trade Treaty ATT in New York hinterlegt hat, ist nach einer Frist

von 90 Tagen diese internationale Vereinbarung für die Schweiz am 30. April 2015 in Kraft getreten. Bei der Aushandlung des Abkommens war unsere Diplomatie besonders aktiv gewesen. Auch bei der Umsetzung des Vertrages will die Schweiz eine führende Rolle übernehmen und bewarb sich dabei um eine Ansiedlung des ATT-Sekretariats in Genf. Die erste Konferenz der Vertragsstaaten des ATT Ende August im mexikanischen Cancún, an der Aussenminister Burkhalter teilnahm und eine Rede hielt, beschloss dies und verstärkt so die Rolle der Stadt am Lac Léman im Bereich Sicherheit und Abrüstung.

### Waffenboom in der Schweiz

In der Schweiz ist ein eigentlicher Boom der Waffenerwerbsscheine zu verzeichnen, wie die nebenstehende Grafik des Zürcher «Tages-Anzeigers» vom 21. Januar 2016 verdeutlicht. In fast allen Kantonen ist eine stark gestiegene Nachfrage nach Waffen für den Hausgebrauch, angeblich zum Selbstschutz, zu verzeichnen. «Zählt man die Gesuche für 2015 kantonsübergreifend zusammen, belaufen sie sich auf rund 17'400 Waffenerwerbsscheine: 23 Prozent mehr als im Vorjahr in den gleichen Kantonen. Die mit Abstand grösste Zunahme wurde im Kanton Waadt festgestellt: 2015 gingen rund 4000 Gesuche ein, im Jahr davor waren es noch 2427 (+ 64 Prozent)», meldet der «Tages-Anzeiger».

Die bemerkenswerte Zunahme von Waffenerwerbsgesuchen ist allerdings nicht nur als Reaktion auf die düsteren Schlagzeilen über Gewalt zu sehen und auf den vermeintlichen Schutz durch Waffen in einem «Klima der Beunruhigung» (Pierre-Olivier Gaudard von der Waadtländer Kantonspolizei gegenüber «10 vor 10») zurückzuführen, sondern hat auch damit zu tun, dass seit 2008 geerbte Waffen ebenfalls bewilligungspflichtig sind, seit 2010 müssen auch ausgemusterte Armeeingehörige, die ihre Waffe behalten wollen, einen Waffenerwerbsschein besitzen. 2015 gingen laut VBS 2231 Armeewaffen in Privatbesitz über, das sind 13 Prozent aller beantragten Waffen-

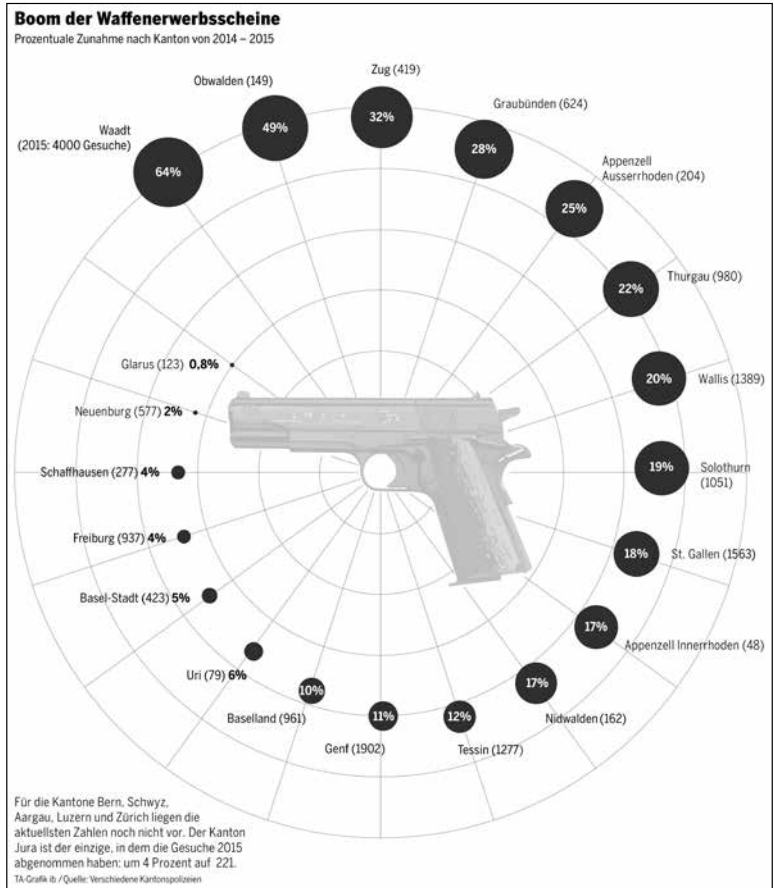
erwerbsscheine (ein Jahr zuvor waren es 18 Prozent).

Der «Tages-Anzeiger» zitiert ausserdem den ungenannt bleiben wollenden Administrator der Facebook-Seite «Schweizer Waffensammler», der angeblich Leute kennt, «die sich eine Waffe zulegen, weil in ihrer Nähe eine Asylunterkunft geplant ist». Komme dazu, dass Frauen eine «Grundaggressivität» gegen sich verspüren würden und dagegen besser gewappnet sein wollen. Mit bemerkenswerter Offenheit bekennt dann der derselbe Administrator, dass die eigentliche Gefahr nicht die Zunahme von Waffen in Privathaushalten sei, sondern dass «es in der Schweiz sehr einfach ist, illegal eine Waffe zu beschaffen». Das bestätigt auch ein «Pro Tell»-Waffenlobbyist, für den das nicht etwa ein Umstand ist, die Waffenkontrolle zu verschärfen, sondern Grund, auf dem Recht auf Waffenbesitz zu beharren, «damit man auf einen Einbrecher vorbereitet» sei. Es leben Zustände wie in den USA auch in der Schweiz!

Ergänzend berichtet «20 Minuten» vom 8. Dezember 2015 von einem Augenschein an einer Waffenbörse in Lausanne. In den letzten fünf Jahren sei die Zahl der Waffenbesitzer in der Schweiz deutlich gestiegen – vor allem in den Städten: «Zum Beispiel Zürich: 2010 wurden 385 Gesuche bewilligt, 2013 waren es schon 522, ein Jahr später 596.

Per Ende November 2015 hatten bereits über 700 Personen ein Gesuch für einen Waffenerwerbsschein eingereicht. Parallel dazu steigt auch die Zahl der abgelehnten Gesuche: 2015 waren es bisher 52 Fälle, 46 weitere werden noch bearbeitet. 2015 gingen in Winterthur 317 Gesuche ein, im Vorjahr waren es 278, 2013 noch 234. Dasselbe in Basel-Stadt: 2013 wurden 390 Gesuche bewilligt, 2014 deren 401 und 2015 schon 423. Die Zahl der Ablehnungen hat sich verdoppelt, was darauf hindeutet, dass nicht nur unbescholtene Sportschützen eine Waffe wollen.»

*Peter Weishaupt*



# Publikationen

## *Ich bestelle*

..... Ex. **Probenummern** der **FRIEDENSZEITUNG**. 4 Ausgaben im 2016, gratis

..... **Abonnement** der **FRIEDENSZEITUNG** für 50 Franken jährlich (vier Ausgaben)

..... Ex. dieses **Jahresberichtes 2015** des SFR. 24 Seiten, Februar 2016, Fr. 10.–

..... Ex. des **SFR-Friedenskalenders 2016** mit 12 Kalenderblättern zu Kuba, Fr. 10.–

..... Ex. des **Jahresberichtes 2014** des SFR. 24 Seiten, Februar 2015, Fr. 5.–

..... Ex. des **SFR-Friedenskalenders 2015** mit 12 Kalenderblättern zu Sumatra, Fr. 5.–

..... Ex. des **Jahresberichtes 2013** des SFR. 24 Seiten, Februar 2014, Fr. 5.–

..... Ex. des **SFR-Friedenskalenders 2014** mit 12 Kalenderblättern zu Nepal, Fr. 5.–

..... Ex. des **Jahresberichtes 2012** des SFR. 24 Seiten, Februar 2013, Fr. 5.–

..... Ex. des **SFR-Friedenskalenders 2013** mit 12 Kalenderblättern zu Wasser, Fr. 5.–

..... Ex. des **Jahresberichtes 2011** des SFR. 24 Seiten, April 2012, Fr. 5.–

..... Ex. der Broschüre **Gegen modernes Söldnertum**. Private Sicherheits- und Militärfirmen. 28 Seiten, Dezember 2011, Fr. 5.–

..... Ex. des **SFR-Friedenskalenders 2012** mit 12 Kalenderblättern zu Madagaskar, Fr. 5.–

..... Ex. **SFR-Newsletter Juni 2011** zu Ostermärschen und Kleinwaffen, 8 Seiten, Fr. 5.–

..... Ex. des **Jahresberichtes 2010** des SFR. 24 Seiten, April 2011, Fr. 5.–

..... Ex. Argumentenkatalog **Schutz vor Waffengewalt** zur Volksabstimmung vom 13.2. 2011. Dezember 2010, 52 Seiten, Fr. 5.–

..... Ex. **Reader «Kriegsgebiet Kinderzimmer»**. Eine Intervention zu Gewalt, Gesellschaft und Entwaffnung. Dezember 2009, 256 Seiten, Fr. 20.–

..... Ex. Broschüre **Konfliktprävention**. Zivildienstleistende im öffentlichen Raum. Dezember 2008, 12 Seiten, Fr. 5.–

..... Ex. Broschüre **Das Geschäft mit dem Krieg**. Private Sicherheits- und Militärfirmen. Dezember 2007, 28 Seiten, Fr. 5.–

..... Ex. Broschüre **Schöne neue atomare Welt**. Warum neue Atomkraftwerke kein Rezept gegen den Klimawandel sind. Juni 2007, 24 Seiten, Fr. 5.–

..... Ex. Broschüre **Wehrpflicht zur Debatte**: Berufsarmee, Freiwilligenheer, allgemeine Dienstpflicht? Dezember 2004, Fr. 5.–

..... Ex. SFR-Broschüre **Abschied vom In-seldasein**. Vom Ende der isolationistischen Neutralität zur kollektiven Sicherheit der UNO. 52 Seiten, Dezember 2000, Fr. 5.–

Ich will **Mitglied des SFR** werden:

- Fr. 50.– jährlich (Mitgliedschaft)
- Fr. 100.– jährlich (Mitglied & Jahresabo)
- Kampagne gegen Kleinwaffen (Fr. 20.–)

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

**Einsenden** an SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich  
oder **mailen** an [info@friedensrat.ch](mailto:info@friedensrat.ch)